

AUF EIN WORT

„Sieben auf einen Streich“ erwischt wohl nur das tapfere Schneiderlein im gleichnamigen Märchen der Brüder Grimm. Doch fast so gut wie dieser fleißige Handwerker ist die Stadt Gotha, denn wir erwischten fünf Partner, um ein gemeinsames Projekt voranzubringen. Glücklicherweise die Stadt, der es gelingt, den Bund, das Land, den Wasser- und Abwasserzweckverband sowie die Stadtwerke an einen Tisch zu bekommen, um die Fichtestraße zu sanieren. Und zwar mit Vollsperrung. Das wird hart! Und viele sind bereits in Sorge, was ich verstehe. In Orten an der B247 wären die Anwohner sicher froh, über eine solche Baustelle und die Ruhe vor der Haustür. Ja, es gibt große Umleitungen, aber, wenn der Abwasserkanal in 7 Meter Tiefe in der Straßenmitte liegt, dann bricht rechts und links alles zusammen und es kann nur für Rettungsfahrzeuge der Fahrtbetrieb aufrechterhalten werden! Der Kanal ist kaputt und wenn nichts mehr abfließt, dann werden die Proteste groß. Soweit darf es nicht kommen. Jetzt heißt es sprichwörtlich „Backen zusammenfitzen und Zähne zusammenbeißen – Gotha schafftts!“ Danke jedem, der dafür Verständnis hat. Wir werden dafür in 2 Schichten arbeiten und vor Jahresende Verkehrsfreigabe erzielen. Das ist sportlich, doch „Fünf an einem Projekt“, die schaffen es. Dafür arbeitet das „Team Gotha“ und

Ihr



AUS DEM INHALT

🕒 Amtlicher Teil		
Bekanntmachungen und Ausschreibungen		Seiten 3 – 11
↗ Nichtamtlicher Teil		
Tag der offenen Firmen	Seite	12
Haushalt genehmigt	Seite	13
Baumaßnahmen im Stadtgebiet	Seite	14 – 15
34. LOTTO Thüringen Ladies Tour	Seite	17
Kinder- und Jugendangebote	Seite	18

Komplexbaumaßnahme in der Fichtestraße beginnt Ende März

Zwei Bürgerinformationsveranstaltungen geben detaillierte Auskünfte

Ab Ende März 2022 ist der Baustart zur Sanierung und Neuverlegung der Versorgungsleitungen sowie der anschließenden Erneuerung von Gehweg- und Straßenbelägen in der Fichtestraße, zwischen der Gleichenstraße und der Seebergstraße, geplant. Diese Komplexbaumaßnahme, in Auftraggeberschaft der Gothaer Ver- und Entsorgungsbetriebe, des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr und der Stadt Gotha, erfolgt zwischen der Kreuzung Seebergstraße, der Einmündungen Arndtstraße, Friesenstraße, Breitscheidstraße und der Kreuzung Gleichenstraße im Ortsteil Gotha-Siebleben.

Die Auftraggeber möchten mit der frühzeitigen Vorankündigung alle Gothaer Bürgerinnen und Bürger, Gewerbeansässigen sowie Ein- und AuspendlerInnen für diese Baumaßnahme sensibilisieren. Vor allem wird darum gebeten, dass ansässige Unternehmen Ihre MitarbeiterInnen auf diese verkehrlichen Auswirkungen hinweisen. Die Ein- und Auspendler auf der B7 werden gebeten,

wenn möglich, vorzugsweise die Autobahnen und ihre Anschlüsse an Gotha zu nutzen.

Für die direkten Anlieger und interessierten BürgerInnen wird eine Informationsveranstaltung zu zwei Terminen durchgeführt, um den Pandemie-bestimmten Kapazitätsbeschränkungen zu entsprechen. Alle Interessierten sind dazu eingeladen, am **21. Februar 2022, um 19:00 Uhr** oder am **24. Februar 2022, um 19:00 Uhr**, ins Bürgerhaus „Vier Jahreszeiten“ zu kommen. Dort werden die VertreterInnen der beteiligten Auftraggeber die Baumaßnahme vorstellen und Auskunft zu allen Belangen, die mit der Straßensperrung verbunden sind, erteilen.



Ab Ende März beginnt die Baumaßnahme in der Fichtestraße. Dazu ist eine Vollsperrung und eine großräumige Umleitung notwendig. Über die gesamte Maßnahme wird in zwei Bürgerinformationsveranstaltungen informiert.

Stadtwerke für Sie

Informationen von Ihrem regionalen Energieversorger | Februar 2022



Heizung zum Mieten

Mit **meinGOTHatherm** erhalten Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Gotha ein Wärme-Komplettpaket. Der Umstieg auf eine moderne Heizung gelingt dank Unterstützung des Energieversorgers ohne hohe Einmalkosten.



Michael Fialik, selbstständiger Heizungsinstallateur, und Stefanie Nehlert von den Stadtwerken Gotha beraten zum Wärmecontracting.

Schon ab 200 Euro im Monat: Über das Wärmecontracting der Stadtwerke Gotha können Interessierte eine neue Heizung einfach mieten statt kaufen. Mit **meinGOTHatherm** sparen Kundinnen und Kunden die hohen Anschaffungskosten und zahlen stattdessen über eine Laufzeit von zehn Jahren eine monatliche Rate. Das Komplettpaket beinhaltet neben Einbau und Gaslieferung auch die Kosten für den Schornsteinfeger, die Wartung und anfallende Reparaturen. Das Beste daran: Mit dem

Verbrauch der neuen Heizung sinken auch die Energiekosten. Interessiert? Vor Vertragsabschluss mit den Stadtwerken Gotha beraten regionale Partnerbetriebe bei der Wahl der Heiztechnik und erstellen passend zum Eigenheim ein individuelles Angebot. Auch Wärmepumpen und Solarthermieanlagen sind mit **meinGOTHatherm** kombinierbar.

Alle Infos finden Sie hier:



Liebe Stadtwerk-Kundinnen und Kunden,

in unserem Heizkraftwerk Breite Gasse ist ein weiteres Schwergewicht eingetroffen: Als Spitzenlastabdeckung haben wir einen 22 Tonnen schweren Kessel in unsere Fernwärmeversorgung eingebunden. Folgt im Frühjahr dann der dritte Motor, versorgt unser neues Kraftwerk mit einer Leistung von 17 Megawatt zahlreiche Haushalte und Geschäfte mit emissionsarmer Energie. Für ein warmes Zuhause haben wir noch ein weiteres Angebot. Mit Wärmecontracting können Sie ohne hohe Anschaffungskosten Ihre Heizung modernisieren. Ganz neu in diesem Jahr gibt es den Tarif **meinGOTHAschutz**: Er erweitert unsere Energieprodukte um praktische Dienstleistungen für den Notfall. Egal, für was Sie sich entscheiden – wir beraten Sie gern. Sprechen Sie uns einfach an. Viele Grüße,



Dirk Gabriel

Dirk Gabriel
Geschäftsführer der
Stadtwerke Gotha GmbH

ENERGIE MIT MEHRWERT

meinGOTHAschutz kombiniert den Ökostromtarif der Stadtwerke Gotha mit praktischen Dienstleistungen für den Notfall.

Mit dem neuen Kombiangebot schützen Kundinnen und Kunden nicht nur die Umwelt, sondern auch ihr eigenes Zuhause. Neben Ökostrom aus 100 Prozent Wasserkraft, stabilen Preisen über die gesamte Vertragslaufzeit und einem persönlichen Service vor Ort beinhaltet **meinGOTHAschutz** auch praktische Dienstleistungen für den Alltag. Das Angebot reicht vom Türöffnungsdienst über Reparaturen von Sanitär-

anlagen und Elektroinstallationen bis hin zur Schädlingsbekämpfung. Im Notfall springen regionale Handwerksbetriebe und Dienstleister schnell und zuverlässig ein – 24 Stunden, 365 Tage im Jahr. Das Beste: Die Vorteile von **meinGOTHAschutz** erhalten Sie auch in Kombination mit einem Gastarif.

Welche Notfälle versichert sind, finden Sie unter www.stadtwerke-gotha.de



Foto: stock.adobe.com – Dragonimages

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzungstermine und Tagesordnungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gotha

Gremium: **Stadtplanungs-, Bau- und Umweltausschuss**
Termin: Montag, 07.03.2022, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Gremium: **Sozial-, Sport- und Kulturausschuss**
Termin: Mittwoch, 09.03.2022, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: nicht öffentlich

Gremium: **Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss**
Termin: Donnerstag, 10.03.2022, 17:00 Uhr
Ort/Raum: Rathaus, Bürgersaal, Hauptmarkt 1, Gotha
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich/nicht öffentlich

Tagesordnung Öffentlicher Teil – Beginn: 17 Uhr

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Abstimmung zu Änderungen der öffentlichen Tagesordnung
3. Abstimmung der öffentlichen Niederschrift vom 27.01.2022

Die Sitzungstermine werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gotha, den 07.02.2022
gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus den Sitzungen des Stadtrates und den Ausschüssen

Wir möchten darauf hinweisen, dass die in den Beschlüssen aufgeführten Anlagen, sofern sie nachfolgend nicht mit veröffentlicht sind, während der üblichen Sprechzeiten der Stadtverwaltung im jeweiligen Fachamt oder unter <https://www.gotha.de/ratsinfo> eingesehen werden können.

Sitzung des Stadtrates der Stadt Gotha (Videokonferenz) vom 03.02.2022

A 276/22 Berufung sachkundiger Bürger für den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss – Fraktion AfD

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:
Die Berufung von Marcel Kramer als sachkundigen Bürger in den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

A 274/22 Neubesetzung sachkundiger Bürger Sozial-, Sport- und Kulturausschuss – Fraktion DIE LINKE

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:
Frau Stephanie Schultze scheidet als sachkundige Bürgerin aus dem Sozial-, Sport- und Kulturausschuss aus.

Amtliche Bekanntmachung

Einladung zur Einwohnerversammlung für alle Stadtteile und alle Ortsteile

Die Einwohnerversammlung für alle Stadtteile und für alle Ortsteile gemäß §15 Absatz 1 Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit §4 der Hauptsatzung der Stadt Gotha findet am **Donnerstag, dem 31.03.2021 von 18.00 bis ca. 19.30 Uhr** in der Stadthalle Gotha, Schützenplatz 1 statt.

Tagesordnung:

1. Information des Oberbürgermeisters über Stadt-Ortsteilangelegenheiten
2. Beantwortung von Bürgeranfragen

Einwohner der Stadt Gotha und der Ortsteile können **Anfragen bis spätestens zum Donnerstag, dem 17.03.2021** schriftlich bei der Stadtverwaltung Gotha, Büro des Oberbürgermeisters, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha einreichen. Anfragen können auch per E-Mail an ortsteile@gotha.de oder per Fax an 03621/222-409 gesandt werden.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Einwohnerfragestunde

Gemäß § 4 a der Hauptsatzung der Stadt Gotha ist zu Beginn jeder Sitzung des Stadtrates eine Einwohnerfragestunde durchzuführen. Die nächste Einwohnerfragestunde wird in der Stadtratssitzung am 17.03.2022 durchgeführt. Anfragen hierzu sind, soweit möglich, schriftlich bis zum 24.02.2022 an Stadtverwaltung Gotha, Abt. Stadtratsbüro, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha oder per E-Mail an stadtratsbuero@gotha.de zu senden.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Herr Sebastian Vogt wird ab sofort sachkundiger Bürger im Sozial-, Sport- und Kulturausschuss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 267/22 Archivsatzung der Stadt Gotha

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:
Die Archivsatzung der Stadt Gotha (in Anlage 1 beigelegt).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 268/22 Bildung einer Sonderrücklage „Corona-Pandemie“

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Die Bildung einer Sonderrücklage „Corona-Pandemie“ in Höhe von 500.000,00€.
2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltstelle 90000.06111 – Stabilisierungszuweisungen ThürStaKoFiG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 269/22 Kreissenientag 2023

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

1. Die Stadt Gotha bewirbt sich beim Landkreis Gotha um die Ausrichtung des Kreissenientages 2023.
2. Zur Vorbereitung und Durchführung des Tages werden 50.000€ im Haushalt 2023 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 266/21 Einleitung eines Teileinziehungsverfahrens nach Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) zur Beschränkung der Widmung von öffentlichen Verkehrsflächen im Innenstadtbereich der Stadt Gotha auf bestimmte Benutzungsarten/Benutzerkreise (hier: Fußgängerzone)

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Das Teileinziehungsverfahren zur Teileinziehung folgender öffentlicher Straßen zur Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten bzw. Benutzerkreise (hier: Fußgängerzone) gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Straßengesetz vom 07.05.1993- Thür.GVBl. vom 13.05.1993, S. 273- mit der Ankündigung der Absicht zur Teileinziehung einzuleiten.

- 1) Hauptmarkt gesamt – Flur 5, Flurstück 1174
- 2) Brühl – Flur 5, Flurstück 1173/3
- 3) Jüdenstraße zwischen Hauptmarkt und Klosterplatz – Flur 5, Flurstück 1017/50
- 4) Marktstraße – Flur 5, Flurstücke 133; 135/2
- 5) Pfortenstraße zwischen Marktstraße und Hospitalgasse – Flur 5, Teilfläche Flurstück 113
- 6) Neumarkt gesamt – Flur 5, Flurstück 225
- 7) Querstraße zwischen Neumarkt und Mönchelsstraße – Flur 5, Teilfläche Flurstück 205
- 8) Margarethenstraße, Fläche östlich und westlich vom Löfflerhaus – Flur 5, Teilfläche Flurstück 24/1
- 9) Erfurter Straße – Flur 5, Flurstück 232
- 10) Fischgasse zwischen Erfurter Straße und zum Grundstück 233/7 – Flur 5, Teilfläche Flurstück 236/1
- 11) Pfarrgasse – Flur 5, Flurstück 8/1
- 12) Arnoldiplatz zwischen Margarethenstraße und Mönchelsstraße – Flur 5, Teilfläche Flurstück 250/2

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

B 264/21 Mitgliedschaft der Stadt Gotha bei der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen – KISA

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

- 001 Die Stadt Gotha wird Mitglied bei der Kommunalen Informationsverarbeitung Sachsen – KISA.
- 002 Es wird kein Mitgliedsbeitrag fällig.
- 003 Die Stadt Gotha wird durch den Abteilungsleiter EDV vertreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

B 265/21 Änderung B 203/21: Zweckvereinbarung E-Government Projekt: „Einführung Schulverwaltungssoftware“

Der Stadtrat der Stadt Gotha beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung (siehe Anlage) für die gemeinsame Abwicklung von geförderten E-Government-Projekten zu schließen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gotha vom 04.10.2021

HA 179/21 Beschaffung eines HLF – Hilfeleistungslöschfahrzeug für die Feuerwehr der Stadt Gotha, Los 1 – Fahrgestell und Aufbau; Los 2 – Feuerwehrtechnische Beladung (VgV-OV-37/21/092)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den Auftrag

für das Los 1 – Fahrgestell und Aufbau an die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH, Rudolf-Breitschneid-Str. 7, 14943 Luckenwalde mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 334.320,98€ inkl. 19% USt. sowie

für das Los 2 – feuerwehrtechnische Beladung an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig, Kastanienallee 13, 06184 Kabelsketal mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 77.843,23€ inkl. 19% USt.

zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 180/21 Christliches Kinderhaus Teeschlösschen in Gotha, Los 3 – Sanierung der Stützmauer und Treppen (VOB-BA-60/21/123)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt, den Auftrag für die Beschränkte Ausschreibung – Christliches Kinderhaus Teeschlösschen, Gotha

Los 3 – Sanierung der Stützmauer und Treppen – Bauleistung an die Firma Bennert-Restaurierungen, Meckfelder Straße 2, 99102 Klettbach mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 198.713,47€ (inkl. 19% MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Gotha (Videokonferenz) vom 27.01.2022

FA 044/21 - Überplanmäßige Ausgaben für die HH-Stelle 11000.66200 – Verbrauchsmittel für besondere Hygienemaßnahmen

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Gotha beschließt:

1. Es werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 75.858,55€ für die Haushaltsstelle 11000.66200 – Verbrauchsmittel für besondere Hygienemaßnahmen genehmigt.
2. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 90000.06111 – Stabilisierungszuweisungen ThürStaKoFiG.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 07.02.2022

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Gotha (Videokonferenz) vom 31.01.2022

HA 198/22 Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhschule Los 15 – Trockenbauarbeiten (VOB-ÖA-60/20/185), Nachtrag 3

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den 3. Nachtrag der Maßnahme „Energetische Sanierung und behindertengerechter Umbau der Ekhschule, Los 15 – Trockenbauarbeiten“ an die Firma MS Bau Montage Service M. Seiler, Dr.-Maruschky-Str. 2a, 07613 Silbitz mit einer geprüften Gesamtnachtragssumme in Höhe von 137.194,74€ (inkl. 19% MwSt.) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

HA 199/22 Gemeinschaftsprojekt Fichtestraße B7, Leistungsteil 6 – Nebenanlagen und anteilig LT o (VOB-BA-60/22/006)

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Gotha beschließt: den Auftrag zu o.g. Ausschreibung an die Firma Strassing GmbH, Windmühlenweg 15, 99090 Erfurt mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von insgesamt 480.689,37€ (inkl. 19% USt. zu erteilen.

Die Angebotssumme setzt sich zusammen aus Leistungsteil 6 mit 420.926,85€ (inkl. 19% MwSt.) und Leistungsteil o – anteilig mit 59.762,52€ (inkl. 19% MwSt.)

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Gotha, den 01.02.2022

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung

zur beabsichtigten Teileinziehung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Gotha gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG)

Die Stadt Gotha beabsichtigt, auf Grundlage des § 8 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 8 Absatz 2 Satz 4 Thüringer Straßengesetz (ThürStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.1993 (GVBl. S.273) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S.560) und des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Gotha vom 03.02.2022 die folgenden öffentlichen Straßen, Wege und Plätze zum Zweck der Ausweitung der Fußgängerzone in der Innenstadt teileinzuziehen bzw. den Widmungszweck der bereits teileingezogenen öffentlichen Straßen, Wege und Plätze näher zu bestimmen.

1. betroffene Straßen, Wege und Plätze

- | | |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| 1) Hauptmarkt gesamt | – Flur 5, Flurstück 1174 |
| 2) Brühl | – Flur 5, Flurstück 1173/3 |
| 3) Jüdenstraße zwischen Hauptmarkt und Klosterplatz | – Flur 5, Flurstück 1017/50 |
| 4) Marktstraße | – Flur 5, Flurstücke 133; 135/2 |
| 5) Pfortenstraße zwischen Marktstraße und Hospitalgasse | – Flur 5, Teilfläche Flurstück 113 |
| 6) Neumarkt gesamt | – Flur 5, Flurstück 225 |
| 7) Querstraße zwischen Neumarkt und Mönchelsstraße | – Flur 5, Teilfläche Flurstück 205 |
| 8) Margarethenstraße, Fläche östlich und westlich vom Löfflerhaus | – Flur 5, Teilfläche Flurstück 24/1 |
| 9) Erfurter Straße | – Flur 5, Flurstück 232 |
| 10) Fischgasse zwischen Erfurter Straße und zum Grundstück 233/7 | – Flur 5, Teilfläche Flurstück 236/1 |

- | | |
|----------------------------------------------------------------|--------------------------------------|
| 11) Pfarrgasse | – Flur 5, Flurstück 8/1 |
| 12) Arnoldiplatz zwischen Margarethenstraße und Mönchelsstraße | – Flur 5, Teilfläche Flurstück 250/2 |

(siehe Anlage 1)

2. Umfang der Teileinziehung

Bei der Teileinziehung wird die Widmung grundsätzlich aufrechterhalten; der zulässige Straßengebrauch wird jedoch auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise beschränkt.

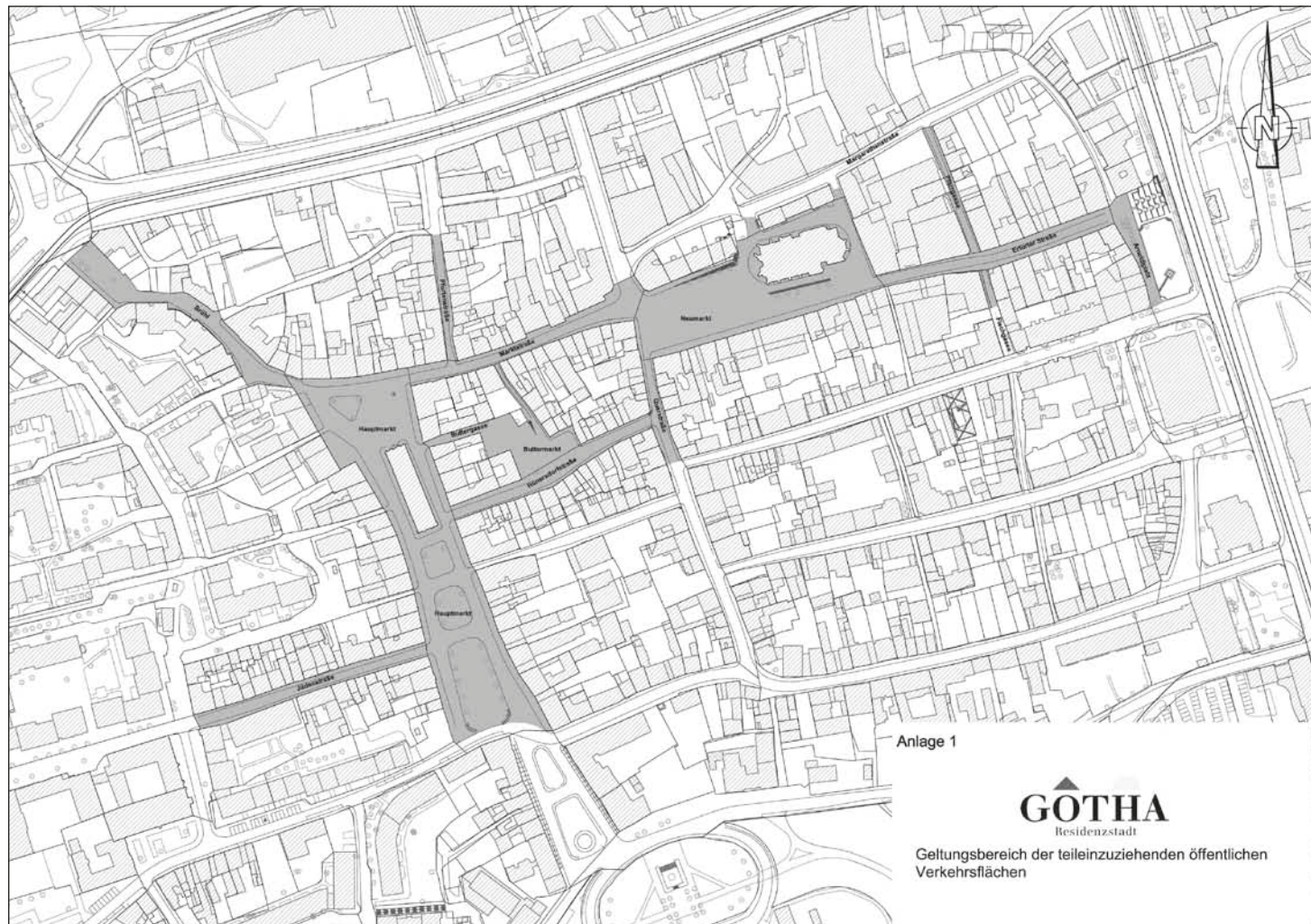
Die genannten Straßen, Wege und Plätze sollen vorrangig für den Fußgänger und „Nicht-Kfz-Verkehr“ eröffnet bleiben. Hingegen soll der Kfz-Verkehr, insbesondere der Anlieferverkehr auf die Zeiträume täglich von 6.00 Uhr bis 10.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr begrenzt werden.

3. Gründe

Die Teileinziehung von gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen setzt gemäß § 8 Abs. 2, Satz 4 ThürStrG das Vorliegen von überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls voraus.

Wie bereits in dem vom Stadtrat beschlossenen und umzusetzenden Parkraumkonzept und dem „Handlungsleitfaden zur Belebung der Innenstadt von Gotha“ (Beschluss-Nr B121/20) dargestellt, sind die Gründe des überwiegenden öffentlichen Wohls in Folgendem zu sehen:

- in der Entwicklung der Innenstadt Gotha zu einem zukunftsfähigen und funktionierenden Zentrum im Interesse der Bürger, Einwohner, Gewerbetreibenden (Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleister) und Touristen;
- in der Verringerung von Lärmimmissionen;
- in der klimatischen Verbesserung durch Verringerung bzw. Bindung des CO₂-Ausstoßes;
- in der gefahrenreduzierten Nutzung der innerstädtischen Aufenthaltsfläche durch Bürger, Einwohner, Einzelhändler, Gastronomen, Dienstleister und Touristen;



- in der Ausweitung von Sondernutzungsflächen unter Berücksichtigung der Gefahrenabwehr;
- im Erhalt und in einer effektiveren Darstellung des durch Denkmäler bzw. außergewöhnlicher Bausubstanz geprägten unverwechselbaren historischen Innenstadtbereichs;
- im Schutz und der Steigerung der Wohnqualität usw.

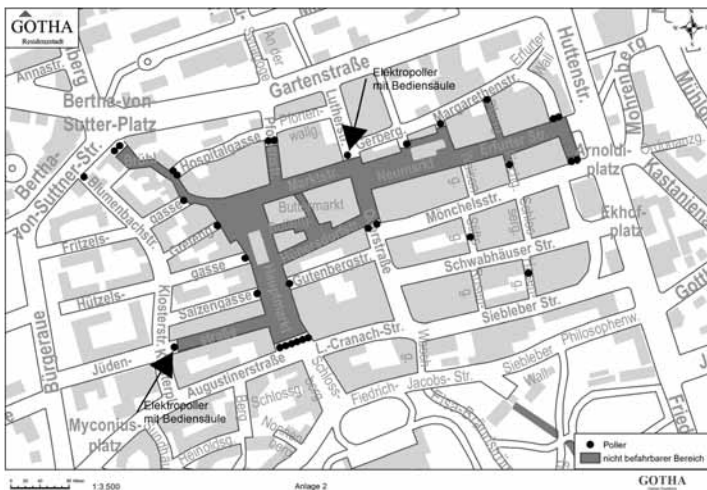
Andererseits sind u.a. auch die Interessen Einzelner, insbesondere der Anlieger, der Anwohner, der anliegenden und externen Gewerbetreibenden (Einzelhändler, Gastronomen, Dienstleister, Handwerker), der anliegenden Arztpraxen und Apotheken, der Rettungsdienste, der Spediteure/Logistiker usw. zu beachten.

Die Stadt beabsichtigt die vorgenannten Interessen durch folgende Maßnahmen zu berücksichtigen:

- Festlegung von täglichen Lieferzeiten und An- bzw. Ausfahrtzeiten zum Zweck der Be- und Entladung.
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für Handwerker, Havariedienstleister, medizinische bzw. pharmazeutische Dienstleister, Ärzte, Rettungsdienste und Ähnliche sowie zum Befahren zur Erreichung von Anliegerparkplätzen.
- Schaffung/Erweiterung von Kfz-Parkplätzen in fußläufiger Entfernung zu den vom Beschluss erfassten Straßen, Wegen und Plätzen.

Die tatsächliche bzw. technische Umsetzung soll durch Abpollerung der vom Beschluss erfassten Straßen, Wege und Plätze erfolgen.

Um die Ein- und Ausfahrt von Berechtigten und während bestimmter Zeiträume jedoch zu ermöglichen, sollen vorerst an zwei zentralen Straßen, in der Lutherstraße zum Neumarkt sowie in der Judenstraße im Bereich Klosterstraße/Klosterplatz zum Hauptmarkt, Elektropoller errichtet werden, die sowohl zentral, als auch individuell gesteuert werden können. Die Stadt behält sich vor, die betroffenen Straßen, Wege und Plätze gemäß des beigefügten Planes mit weiteren Elektropollern auszustatten.



4. öffentliche Auslegung

Die Unterlagen zur Teileinziehung können in der Zeit vom 17.02.2022 bis zum 17.05.2022 in der Stadtverwaltung Gotha in 99867 Gotha, Ekhoftplatz 24 nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 03621/ 222 407) unter Einhaltung der Hygienebestimmungen eingesehen werden.

Zusätzlich können diese Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Gotha unter dem Link www.gotha.de/service/aktuell/widmung-umstufung-einziehung eingesehen werden.

5. Einwendungen

Einwendungen können in der Zeit vom 17.02.2022 bis zum 17.05.2022 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Gotha, Stadtbauamt, Abteilung Straßenverwaltung, Ekhoftplatz 24, 99867 Gotha, eingereicht werden.

Stadt Gotha

– als Träger der Straßenbaulast –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Gotha als Eigentümerin verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung nachfolgendes Grundstück in der Gemarkung Gotha:

Angaben zum Objekt:

Lage	Kindleber Straße 31
Nutzung	Freifläche

Katasterangaben:

Gemarkung	Gotha
Flur	30
Flurstück	95
Flächenangaben	253 m ²

Objektbeschreibung:

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und unterliegt der Beurteilung nach §34 Baugesetzbuch über die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Das Gebiet entspricht einem allgemeinen Wohngebiet im Sinne §4 Baunutzungsverordnung. Die nähere Umgebung gibt eine zwei- bis dreigeschossige Bebauung straßenbegleitend zur Kindleber Straße als Maßstab vor. Dementsprechend ist die Bebauung des Grundstückes möglich. Planungsrechtlich ist ein Wohngebäude mit geringem Anteil unterlagerter nichtstörender gewerblicher Nutzung und untergeordneten Stellplätzen zulässig. Die zukünftige Bebauung muss die vorhandenen Fluchten der Lassallestraße und der Kindleber Straße aufnehmen.

Es handelt sich bei dem Grundstück um ein Wohnbaugrundstück mit relativ kleiner Fläche. Es befindet sich an der Ecke Kindleber Straße/Lassallestraße. Das Grundstück ist durch Anlagen öffentlicher Versorgungsträger und öffentlicher Straßenbeleuchtung (z.B. Freileitungen, Betonmasten) und teilweise auf der Grundstücksgrenze bzw. unmittelbar davorstehenden Kabelschranken, darunter ein Steuerschrank der Lichtsignalanlage der Bundesstraße B247/L1027, beeinträchtigt. Sollte ein Kaufinteressent beabsichtigen, ein abweichendes Vorhaben/Konzept für die Nutzung des Grundstückes vorzuschlagen, ist vor dem Grundstückskauf eine Absprache des Kaufinteressenten mit dem Stadtentwicklungsamt unter Vorlage dieses abweichenden Nutzungskonzeptes in Textform und als Plan/Skizze zur Prüfung der Zulässigkeit eines abweichenden Vorhabens erforderlich.

Die ausschließliche Errichtung von Stellplätzen bzw. Garagen/Carports auf dem Grundstück ist aus städtebaulichen Gründen ausgeschlossen.

Gebot:

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot.

Das Mindestgebot beträgt 42,00 €/m² (aktueller Bodenrichtwert).

Auflagen:

Der Kaufvertrag wird eine Bebauungsverpflichtung enthalten. Der Bewerber muss sich verpflichten, das Nutzungskonzept innerhalb von 2 Jahren ab der Eigentumsumschreibung umzusetzen.

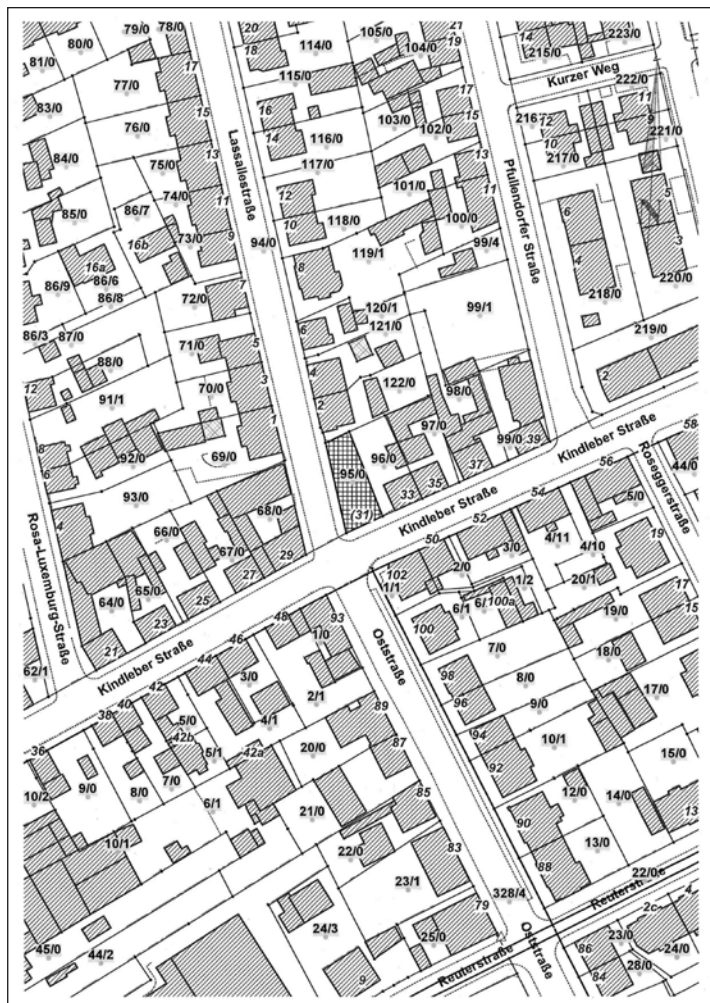
Eine teilweise grundbuchliche Sicherung der auf dem Grundstück befindlichen öffentlichen Versorgungsanlagen und der Anlagen der öffentlichen Straßenbeleuchtung ist beabsichtigt und vom Erwerber zu übernehmen. Sollte die Stadt Gotha für das vorgenannte Grundstück im Hinblick auf noch anfallende Herstellungsbeiträge für die öffentliche Entwässerungseinrichtung durch den Wasser- und Abwasserzweckverband Gotha und Landkreisgemeinden in Anspruch genommen werden, hat der Erwerber der Stadt Gotha diesen Beitrag zu erstatten.

Alle Notar- und Gerichtskosten, Kosten für Grunderwerbssteuer und evt. anfallende Kosten zur Lastenfreistellung trägt der Käufer.

Ausschreibungsfrist:

Die Ausschreibungsfrist endet mit Ablauf des **17.03.2022** (Posteingangsstempel der Stadt Gotha ist entscheidend).

Die Angebote sind zu richten an die Stadtverwaltung Gotha, Hauptmarkt 1, 99867 Gotha. Sie sind in einem **verschlossenen Umschlag** unter Angabe des Grundstückes Kindleber Str. 31 mit dem Vermerk „Bitte bis zum Stichtag nicht öffnen!“ einzureichen.



Erforderliche Unterlagen zur Einreichung des Angebotes:

- Kaufpreisgebot
- Darlegung der zukünftigen Nutzung
- Finanzierungsbestätigung über den Kaufpreis
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

Als Finanzierungsbestätigung wird eine Erklärung eines anerkannten deutschen oder europäischen Geldinstitutes gefordert, in der dieses aufgrund der vom Kauf-/Bauwilligen vorgelegten obengenannten Unterlagen das Vorhandensein ausreichender Finanzierungsmittel zum Kauf des Grundstückes bestätigt.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Entscheidung über den Verkauf trifft das zuständige Organ der Stadt Gotha.

Die Stadt Gotha ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen bzw. an den Höchstbietenden oder überhaupt zu verkaufen. Zwischenverkauf ist vorbehalten.

Ansprechpartner:

Stadtbauamt,
Abteilung Liegenschaftsverwaltung, Frau Kurpat/Frau Kreuch
Ekhoßplatz 24
99867 Gotha
Telefon: 03621/222-421/419
E-Mail: liegenschaften@gotha.de

Ein entsprechender Flurkartenauszug kann unter www.gotha.de unter der Rubrik: Ausschreibungen/Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden eingesehen werden.

Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Satzung

über den Bebauungsplan Nr. 20 Wohngebiet „Westlich Ernst-Thälmann-Straße“ im Ortsteil Uelleben

1. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 24.11.2021 mit Beschluss-Nr. B 235/21 die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 20 Wohngebiet „Westlich Ernst-Thälmann-Straße“ im Ortsteil Uelleben beschlossen.
2. Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom 05.01.2022 die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landesamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 03.02.2022 die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt zu machen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Gotha in seiner öffentlichen Sitzung am 24.11.2021 den Bebauungsplan Nr. 20 Wohngebiet „Westlich Ernst-Thälmann-Straße“ im Ortsteil Uelleben als Satzung beschlossen. Die Lage des Geltungsbereiches ist aus beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.



Der Bebauungsplan Nr. 20 Wohngebiet „Westlich Ernst-Thälmann-Straße“ im Ortsteil Uelleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan und die Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Gotha, Stadtentwicklungsamt, in Gotha, Neues Rathaus (Ekhoßplatz 24), während der Sprechzeiten

Mo 9:00–12:00 Uhr
Di 13:00–16:00 Uhr
Do 9:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr
Fr 9:00–12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan ist ergänzend auf der Internetseite der Stadt Gotha unter:

www.gotha.de → Leben in Gotha → Planen, Bauen, Wohnen → Bauleitplanung → Bebauungspläne eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB

- eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans

• ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs

nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ist dieser Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Satzung

über den Bebauungsplan Nr. 86 Wohngebiet „Westlich Sonneborner Straße“

1. Der Stadtrat der Stadt Gotha hat am 22.09.2021 mit Beschluss-Nr. B 225/21 die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 86 Wohngebiet „Westlich Sonneborner Straße“ beschlossen.
2. Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom 19.10.2021 die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 17.11.2021 die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung bekannt zu machen.

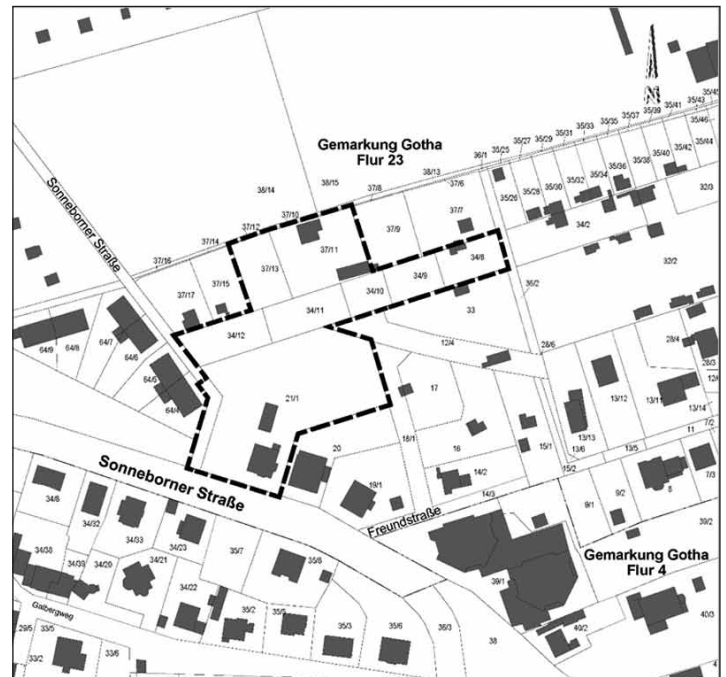
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit §§ 19 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Gotha in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2021 den Bebauungsplan Nr. 86 Wohngebiet „Westlich Sonneborner Straße“ als Satzung beschlossen.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 86 Wohngebiet „Westlich Sonneborner Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den rechtskräftigen Bebauungsplan und die Begründung ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Gotha, Stadtentwicklungsamt, in Gotha, Neues Rathaus (Ekhoﬂplatz 24), während der Sprechzeiten



Mo 9:00 – 12:00 Uhr

Di 13:00 – 16:00 Uhr

Do 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Fr 9:00 – 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der rechtskräftige Bebauungsplan ist ergänzend auf der Internetseite der Stadt Gotha unter:

www.gotha.de → Leben in Gotha → Planen, Bauen, Wohnen → Bauleitplanung → Bebauungspläne eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 BauGB

- eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs

nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ist dieser Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (§ 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Gotha für das Haushaltsjahr 2022

Auf der Grundlage der §§ 55 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Gotha in der Sitzung am 15. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben

mit **82.077.200€**

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben

mit **27.615.800€**

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.248.300 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 34.187.100 € festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern wurden in einer Hebesatzsatzung festgesetzt (B 040/14 vom 29. Oktober 2014).*

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.500.000 € festgesetzt.

§ 6

1. Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.
2. Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung nach § 10 ThürGemHV beginnen ab 250.000€.
3. Die Ausgabenansätze der Haushaltsstellen Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Gartenamt) – 58000.51000 – und Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (Stadtplanungsamt) – 61000.65500 – sowie Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze (Tiefbauamt) – 63000.51000 – werden für übertragbar erklärt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gotha, den 8. Februar 2022

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

(Siegel)

*nachrichtlich: Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt: – Grundsteuer A 300 v. H., Grundsteuer B 470 v. H., Gewerbesteuer 400 v. H.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gotha für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss B 241/21 vom 15. Dezember 2021 hat der Stadtrat der Stadt Gotha die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen beschlossen. Mit Beschluss B 242/21 vom 15. Dezember 2021 wurde dem Finanz- und Investitionsplan 2021 bis 2025 zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde am 23. Dezember 2021 bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO vorgelegt.
3. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 31. Januar 2022 den im § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vollständig mit einem Betrag von 6.248.300€ genehmigt (§ 63 Abs. 2 ThürKO).
4. Gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO bedarf der im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 34.187.100 € keiner rechtsaufsichtlichen Genehmigung.
4. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde dem Stadtrat am 2. Februar 2022 per E-Mail zur Kenntnis gegeben (§ 22 Abs. 3 ThürKO).
5. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt am 17. Februar 2022 im Rathaus-Kurier.
6. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom 18.02. bis 03.03.2022 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme im Neuen Rathaus, Ekhofofplatz 24, Bürgerbüro, ausgelegt. Darüber hinaus steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 der Haushaltsplan zur Einsichtnahme während der üblichen Dienststunden im Neuen Rathaus, Ekhofofplatz 24, Kämmerei, Zimmer 224 zur Verfügung (§ 57 Abs. 3 Satz 3 und 4 ThürKO i. V. m. § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO).

Gotha, den 08.02.2022

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Anmeldetermine für die künftigen 5. Klassen

der Staatlichen Regelschulen der Stadt Gotha und der Staatlichen Gemeinschafts- schule Gotha

Die verbindliche Anmeldung der Schüler der Klassenstufe 4 der Grundschule für die 5. Klassen der staatlichen Regelschulen sowie der Gemeinschaftsschule der Stadt Gotha für das Schuljahr 2022/2023 erfolgt in der Zeit

vom 7. bis 12. März 2022

an folgenden Regelschulen sowie der Gemeinschaftsschule

• Staatliche Regelschule „Andreas Reyher“

Tel. 03621 / 852361

99867 Gotha, Mozartstr. 17

E-Mail: rs.andreas-reyher@gotha.de

Homepage: <https://www.rs-andreas-reyher-gotha.de/>

• Staatliche Regelschule „Conrad Ekhofof“

Tel. 03621 / 758524

99867 Gotha, Wilhelm-Bock-Straße 18

Hinweis: Ab dem Schuljahr 2022/2023 findet der Unterricht voraussichtlich wieder im Schulobjekt Eschleber Str. 39 in Gotha statt.

E-Mail: rs.conrad-ekhofof@gotha.de

Homepage: <https://rs.conrad-ekhofof.gotha.de/>

• Staatliche Gemeinschaftsschule Gotha

Tel. 03621 / 219111

99867 Gotha, Bufleber Str. 13

E-Mail: gemeinschaftsschule@gotha.de

Homepage: <http://www.gemeinschaftsschulegotha.de>

Auf Grund des aktuellen Pandemiegeschehens hat die Anmeldung schriftlich per Post zu erfolgen. Die Unterlagen zur Anmeldung stehen ab sofort online auf der Homepage der Schulen zur Verfügung oder können auf Anfrage bei den Schulen auch verschickt werden.



STELLENAUSSCHREIBUNGEN

DIE STADT GOTHA Residenzstadt mit großer Perspektive ...



sucht zur Verstärkung des Teams
ab **01.09.2022** eine/n

SB Verwaltungscontrolling (m/w/d)

im Personalamt der Stadt Gotha.

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite:
www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum
18. März 2022 an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach
100202, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung
(Tel.: 03621/222-238) wenden.

sucht zur Verstärkung des Teams ab **01.09.2022**

Hausmeister (m/w/d)

im Stadtbauamt / Abteilung Liegenschaftsverwaltung
der Stadt Gotha.

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite:
www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Die Bewerbungen sind mit ihren vollständigen Unterlagen bis zum
18. März 2022 an die Stadtverwaltung Gotha, Haupt- und Personal-
amt, Postfach 100202, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an unsere Personalabteilung
(Tel.: 03621/222-316) wenden.

hat zur Verstärkung des Teams ab **01.07.2023** den Dienstposten eines

Sachgebietsleiter Vorbeugender Brandschutz / Einsatzplanung (m/w/d)

im Amt für Brandschutz zu besetzen.

Die gesamte Ausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite:
www.gotha.de (Ausschreibungen/Stellenausschreibung).

Die Bewerbungen sind mit Ihren vollständigen Unterlagen bis zum
18. März 2022 an die Stadtverwaltung Gotha, Personalamt, Postfach
10 02 02, 99852 Gotha zu richten.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die Abteilung Personalmanage-
ment (Tel.: 03621/222-238) wenden.

gez. Kreuch/Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Boilstädt

Die Jagdgenossenschaft Boilstädt lädt alle Eigentümer von Grundstücks-
flächen des Jagdbezirkes der Gemarkungen Boilstädt auf denen die Jagd
ausgeübt werden darf (§§ 8, 9 Bundesjagdgesetz), zur Jahreshauptver-
sammlung für die Jagdjahre 2019/2020, 2020/2021 und 2021/2022 der
Jagdgenossen ein.

Die Versammlung der Jagdgenossen findet am **16.03.2022**, um **18:30 Uhr**
im Gemeindeforum, Dorfstraße, Boilstädt statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Revisionskommission
5. Diskussion zu den Berichten
6. Beschluss über die Entlastung
des Vorstandes
7. Beschluss über die Verwendung
des Reinertrages
8. Beschluss über Pachtminderung
9. Beschluss über den Haushaltsplan
10. Wahl des Vorstandes
11. Wahl des Kassenprüfers
12. Sonstige
13. Schlusswort

Hinweis

Zur Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte haben die Teilnehmer an der
Versammlung der Jagdgenossenschaft ihr Eigentum an Grundflächen
durch Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften, etc. nachzuweisen.
Personen, die den Eigentümer in der Versammlung vertreten, haben ihre
Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Miteigen-
tümer oder Gesamteigentümer haben zusammen nur eine Stimme und
können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Jörg Steinbrück
Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Boilstädt

Bekanntmachung

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Uelleben

Die Jagdgenossenschaft Uelleben lädt alle Eigentümer von Grundstücks-
flächen des Jagdbezirkes der Gemarkungen Uelleben auf denen die Jagd
ausgeübt werden darf (§§ 8, 9 Bundesjagdgesetz), zur Jahreshauptver-
sammlung für die Jagdjahre 2020/2021 und 2021/2022 der Jagdgenossen
ein.

Die Versammlung der Jagdgenossen findet am **17.03.2022**, um **18:30 Uhr**
im Gemeindeforum, Ernst-Thälmann-Straße, Uelleben statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages

7. Beschluss über den Haushaltsplan
8. Sonstige
9. Schlusswort

Hinweis

Zur Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte haben die Teilnehmer an der Versammlung der Jagdgenossenschaft ihr Eigentum an Grundflächen durch Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften, etc. nachzuweisen. Personen, die den Eigentümer in der Versammlung vertreten, haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Miteigentümer oder Gesamteigentümer haben zusammen nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Bitte beachten Sie die zu diesem Zeitpunkt gültigen Regeln der Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha.

Hartmut Steinbrück

Vorsitzende der Jagdgenossenschaft Uelleben

Bekanntmachung

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Gotha

Die Jagdgenossenschaft Gotha lädt alle Eigentümer von Grundstücksflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes der Gemarkungen Gotha und Sundhausen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf (§§8, 9 Bundesjagdgesetz), zur Jahreshauptversammlung für die Jagdjahre 2019/2020; 2020/2021 und 2021/2022 der Jagdgenossen ein.

Die Versammlung der Jagdgenossen findet am Donnerstag, den **07.04.2022**, um **19:00 Uhr** in der Gaststätte „**Thüringer Waldblick**“, Boxberg 86, 99887 Georgenthal, OT Gospiteroda statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht des Kassenprüfers
5. Beschluss über die Verwendung Reinertrag, Jagdnutzung
6. Beschluss über die Bekanntgabe des Verteilungsplanes
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss über die Verlängerung der Kostenübernahme für die Winterfütterung der Vögel in den Jagdgebieten
9. Beschluss über den Haushaltsplan
10. Vorschläge und Beratung über Projekte zur Förderung der Wildhege
11. Sonstiges

Hinweis

Zur Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte haben die Teilnehmer an der Versammlung der Jagdgenossenschaft ihr Eigentum an Grundflächen durch Grundbuchauszüge, Urkundenabschriften, etc. nachzuweisen. Personen, die den Eigentümer in der Versammlung vertreten, haben ihre Bevollmächtigung durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Miteigentümer oder Gesamteigentümer haben zusammen nur eine Stimme und können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben.

Bitte beachten Sie die zu diesem Zeitpunkt gültigen Regeln der Allgemeinverfügung des Landkreises Gotha.

Ralph Voß

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Gotha

Nichtamtlicher Teil 

Kontrolle der Umsetzung der notwendigen Pflanzungen in B-Plan Gebieten in 2022 beabsichtigt

Der Klimawandel bestimmt unseren Alltag und ist in den Medien permanent präsent. Umso mehr ist es wichtig, dass es genügend Grünflächen gibt, die mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden. Pflanzen nehmen Kohlendioxid aus der Luft auf und filtern es in lebensnotwendigen Sauerstoff. Die Grundstückseigentümer der Stadt Gotha haben eine große Verantwortung, dass diese essenziellen natürlichen Vorgänge nicht ins Stocken geraten und das Stadtklima letztendlich positiv beeinflusst wird.

Das betrifft insbesondere diejenigen, welche im Rahmen von Baumaßnahmen grünordnerische Ausgleichsmaßnahmen auf ihren jeweiligen Baugrundstücken vorzunehmen haben. Diese notwendigen Maßnahmen sind gesetzlich im jeweiligen Bebauungsplan festgeschrieben und

als Ortsgesetz auch zwingend umzusetzen. Die Stadtverwaltung Gotha hat Hinweise erhalten und musste auch selbst feststellen, dass nicht alle Grundstückseigentümer ihren Verpflichtungen diesbezüglich bisher nachgekommen sind. Ob dies beim Bauen in Vergessenheit geraten ist oder die Notwendigkeit nicht jedem bewusst ist, sei dabei hingestellt. Wer in Gotha baut, muss sich an die Gesetze halten und hierzu zählen eben auch Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen.

Daher ist beabsichtigt, dass die einzelnen Bebauungsgebiete durch die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung Gotha sukzessive kontrolliert werden. Sollten dabei Verstöße zu den grünordnerischen Festsetzungen festgestellt werden, müssen die Grundstückseigentümer damit

rechnen, dass sie demnächst Post erhalten, mit der sie per Bescheid aufgefordert werden, die notwendigen Pflanzungen von Bäumen/Sträuchern entsprechend der Vorgaben des jeweiligen Bebauungsplanes noch vorzunehmen.

Es sollte demnach im Interesse eines jeden Eigentümers sein, nochmals in die eigenen Bauunterlagen sowie in die entsprechenden B-Pläne zu schauen und gegebenenfalls Pflanzungen nach Vorgaben des jeweiligen B-Planes schnellstmöglich nachzuholen. Hierbei sind auch die Anforderungen an die Gehölze in Qualität und Art zu beachten.

Die Bebauungspläne sind für jedermann einsehbar unter <https://www.gotha.de/leben-in-gotha/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene.html>.

Impfstelle auch weiterhin durch kostenfreies Parken erreichbar

Mit Umsetzung des Parkraumkonzeptes der Stadt Gotha und der Ausweitung der Bewirtschaftungsbereiche zur Umschlagserhöhung und Verkehrslenkung, möchte die Stadt Gotha darüber informieren, dass Impfstelle Gotha in der Kastanienallee auch weiterhin über eine Sonderregelung durch

kostenfreies Parken erreichen können. In der Kastanienallee stehen jederzeit, außer zur Straßenreinigungszeit, kostenfreie Parkplätze mit einer Zeitbegrenzung von einer Stunde zur Verfügung. Damit ist ein hoher Umschlag bei gleichzeitig kostenfreiem Angebot möglich. Es wird darum gebeten, die Anfahrt Mühlgraben-

weg/Gotthardtstraße bzw. Friedrichstraße/Gotthardtstraße zu nutzen, um die Parkplätze in der Kastanienallee zu erreichen und um die Impftermine wahrzunehmen. Der dort befindliche Parkscheinautomat ist nicht in Betrieb, es wird lediglich die Einhaltung der Maximalparkdauer von einer Stunde geprüft.

Gotha Gutschein ist ab sofort 10,00€ wert

Mit dem neuen Jahr gibt es auch für den Gotha Gutschein spannende Neuigkeiten: ab sofort hat er einen Wert von 10,00€* und wird damit für Arbeitgeber im Landkreis noch attraktiver. Denn egal ob als Mitarbeitergeschenk oder monatliche Sachzuwendung in Höhe von 50,00€ bietet er eine einfache Lösung um den wertvollen MitarbeiterInnen Wertschätzung zu zeigen.

Unter den über 100 teilnehmenden Geschäften im Landkreis Gotha ist alles zu finden – vom lokalen Einzelhändler bis zum Filialisten und so kann man vom Wocheneinkauf, über den Shoppingausflug, bis hin zur Wellness- und Kosmetikbehandlung mit dem Gotha Gutschein bezahlen.

Der Gotha Gutschein erfüllt das ab dem 01.01.2022 notwendige Leistungsversprechen „limitierter Netze [§2 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. A ZAG]“, um als Sachbezug anerkannt zu werden. Dazu zählen Gutscheinkarten von Einkaufsläden, Einzelhandelsketten oder Regionale-Citycards. Wer Interesse an einer monatlichen oder einmaligen Lieferung hat, kann die Citymanagerin der Stadtverwaltung, Elisabeth Kupfer, unter Tel.: 03621/222-824 oder per E-Mail: kupfer.wirtschaft@gotha.de kontaktieren.

Wie schon 2021 unterstützen die Stadtwerke Gotha GmbH und die VR Bank Westthüringen eG den Gotha Gutschein als Sponsoren, um die Digitalisierung des Gutscheins, die Erweiterung des Annahmestellennetzes und eine dauer-

hafte Weiterentwicklung des Gutscheins zu ermöglichen.

* Die Gutscheine mit einem Wert von 11,00€ können weiterhin in allen Annahmestellen eingelöst werden.



Pendler- und Rückkehrertag 2022



Der nächste Pendler- und Rückkehrertag der Thüringer Agentur Für Fachkräftegewinnung (ThAFF) findet am **Samstag, 26. Februar 2022 von 10 bis 14 Uhr** statt – und zwar online. Denn in der aktuellen Situation ist „Abstand halten“ noch immer das Gebot der Stunde.

Via Videokonferenz oder Telefon können sich Fachkräfte an diesem Tag über die Chancen des regionalen Arbeitsmarktes informieren und wertvolle Tipps zur Jobsuche sowie zur Gestaltung von Bewerbungsunterlagen erhalten. Der Pendler- und Rückkehrertag der ThAFF ist eine ideale Gelegenheit für PendlerInnen, interessierte RückkehrerInnen und potentielle ZuwandererInnen, um sich bei der ThAFF, dem Regionalmanagement Thüringer Bogen und der Wirtschaftsförderung der Stadt Gotha sowie weiteren Partnern schnell und kompakt über ihre berufliche Zukunft in der Region zu informieren.

Auch das Wirtschaftsförderungsamt der Stadt Gotha unterstützt dieses Veranstaltungsformat und steht Ihnen als kompetenter Ansprechpartner für Fragen und Beratungen gerne zur Verfügung.

➔ **Alle Informationen zum Pendler- und Rückkehrertag der ThAFF finden Sie unter: www.thaff-thueringen.de/pendlertage.**

Tag der offenen Firmen in Gotha am 23. Juli 2022

Nach zwei Jahren coronabedingter Pause findet in diesem Jahr endlich wieder der Tag der offenen Firmen in Gotha statt. In der Vergangenheit erfreute er sich immer größerer Beliebtheit und das Ziel in diesem Jahr soll sein, an die früheren Erfolge anzuknüpfen und erneut zahlreiche Interessierte in die Firmen zu locken.

Das Wirtschaftsförderungsamt der Stadt Gotha lädt hiermit alle Gothaer Unternehmen herzlich ein, sich am **Tag der offenen Firmen 2022 am 23.07.2022** zu beteiligen. Nutzen Sie

diese Gelegenheit, um Ihr Unternehmen zukünftigen Auszubildenden, Praktikanten und Fachkräften zu präsentieren und interessierten Besuchern einen Einblick hinter die Kulissen zu gewähren.

Sollten Sie Interesse an der Teilnahme haben oder noch weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte **bis zum 04.03.2022** an das Wirtschaftsförderungsamt, entweder telefonisch unter 03621/222-823 oder per E-Mail an schwan.wirtschaft@gotha.de.

Sprechzeiten der Schiedsstellen

Montag, 28.02.2022, 17.00 – 18.00 Uhr

Die Sprechstunde findet zur angegebenen Uhrzeit im Tivoli 3 statt. Termine außerhalb der Sprechzeiten können unter der Telefon-Nr. 03621/7356136 vereinbart werden. Der Schriftverkehr mit den Schiedsstellen kann nur unter der Anschrift des Sitzes der Schiedsstellen 99867 Gotha, Tivoli 3 erfolgen.

vhs Kreisvolkshochschule Gotha

Herzlich Willkommen zum Frühjahrssemester 2022

Wir laden Sie ein zum Kennenlernen unseres Angebotes an Kursen und Veranstaltungen im Frühjahr 2022.

Anmeldung: 14.02. – 25.02.2022

Sprachenberatung:

Mittwoch, 16.02., Dienstag, 22.02.,

Donnerstag, 03.03.2022,

jeweils 16:00 – 18:00 Uhr,

Geschäftsstelle Eisenacher Str. 3

tel. Terminvereinbarung: 03621/214-609

Semesterbeginn: 07.03.2022

Semesterende: 15.07.2022

Für alle Anmeldungen zu Kursen und Einzelveranstaltungen, die in Präsenz geplant sind, gelten die Bestimmungen der jeweils gültigen Verordnung.

Bleiben Sie gesund und wissbegierig!
Ihr VHS-Team

Eisenacher Str. 3, 99867 Gotha

Tel. 03621/214-609, Fax 03621/214-613

E-Mail: h.strumpf@kreis-gth.de

Internet: www.vhs-gotha.de

(vollständiges Programm und Anmeldung)

Herzliche Glückwünsche

Der Oberbürgermeister gratuliert allen 3.518 Gothaerinnen und Gothaern, die im Februar Geburtstag haben!



Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Außenanlagen in sieben staatlichen Grundschulen aufgewertet

Im März 2021 wurde durch die Stadtverwaltung Gotha beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport der Antrag auf Zuwendung im Rahmen des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder (Ganztag Invest-Richtlinie) gestellt. Im Mai 2021 erhielt die Stadt Gotha den Zuwendungsbescheid in Höhe von rd. 470.000€, dies entspricht einem Fördersatz von 90 Prozent. Mit dem Eigenanteil der Stadt Gotha wurden insgesamt rd. 523.000€ im Zeitraum von Juni bis November in sieben Staatlichen Grundschulen der Stadt Gotha „Brüder Grimm“, „Gotha-Siebleben“, „Andreas Reyher“, „Josias Friedrich Löffler“, „Ludwig Bechstein“, „Erich Kästner“ und „Peter Andreas Hansen“ für Baumaßnahmen zur Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern investiert.

Für die Aufwertung der Spiel- und Aufenthaltsbereiche in den schulischen Freiräumen wurde allein durch das städtische Gartenamt eine Bausumme von rund 316.000€ an den sieben Schulstandorten umgesetzt. Die baulichen Maßnahmen wurden vom Gartenamt geplant und betreut.

Dabei wurden im Einzelnen Spielkombinationen aufgestellt, Sandkisten mit Spielgeräten aufgebaut und zahlreiche überdachte Sitzgruppen, sogenannte Waldschänken aufgestellt. Weiterhin wurden Sonnensegel mit Flächen-größen von fast 60m² zur Beschattung installiert, Bäume gepflanzt, Sitzgruppen mit Bänken und Tischen sowie eine höhengestaffelte Sitzarena aufgestellt und Tischtennisplatten sowie Wippgeräte installiert. Für die Grundschule „Erich Kästner“ im Ortsteil Sundhausen wurde

ein rund 500m² großer Hort- und Erlebnisbereich mit überdachten Sitzplätzen, einem Mehrzweckholzhaus, Wegebau, Kräuterschnecke, naturnahen und bienenfreundlichen Pflanzflächen, Obstgehölzen, Insektenhotel und Wasseranschluss gebaut. Die Pflanzarbeiten werden witterungsbedingt noch im Frühjahr 2022 abgeschlossen.

Alle Maßnahmen wurden gemäß Zuwendungsbescheid des Fördermittelgebers fristgerecht fertiggestellt und bis Dezember 2021 abgerechnet. In Zeiten der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden schwierigen Baubedingungen bei Materiallieferungen, bis hin zu krankheitsbedingten Personalausfällen, war dieses Projekt für alle an Planung und Bau Beteiligten eine Herausforderung die gut bewältigt werden konnte.

Gotha wird Host Town der Special Olympics World Games 2023 in Berlin



Die Stadt Gotha hat sich erfolgreich um einen Platz als „Host Town“ im Vorfeld der „Special Olympics World Games Berlin 2023“ beworben. Die „Special Olympics World Games“ sind das weltweit größte inklusive Sportevent. Es findet vom 17. bis 25.06.2023 in der Bundeshauptstadt statt.

Deutschlandweit wird es 216 „Host Towns“ geben, welche Gäste aus 190 Nationen im Vorfeld der Spiele begrüßen werden. Die „Host Towns“ bereiten den Empfang für die internationalen Delegationen. Über vier Tage, vom 12. und 15.06.2023, ist die Residenzstadt Gotha Gastgeber für die Athlet*innen und deren Angehörige vor Beginn der Wettbewerbe in Berlin. Die Delegationen lernen dabei Land und Leute kennen und aus der Nähe erfahren sie die regionalen Besonderheiten und Einzigartigkeiten der Stadt. Einstimmig hatte der Gothaer Stadtrat dazu im Juni 2021 für eine Bewerbung der Stadt Gotha als „Host Town der Special Olympics World Games Berlin 2023“ votiert und sein Bekenntnis für Verschiedenheit, Integration und Inklusion und gegen Ausgrenzung verdeutlicht.

„Wir freuen uns sehr, dass Gotha als Gastgeberstadt Teil des größten inklusiven Sportevents der Welt sein wird und hoffen, viele Menschen vor Ort nachhaltig für Inklusion begeistern zu können“, erklärt Peter Leisner, Beigeordneter der Stadt Gotha. In Vorbereitung wurden mit verschiedenen Partnern Gespräche aufgenommen, um Inklusion in der Stadt Gotha nachhaltig zu fördern. Dabei standen die gegenseitige Information und die gemeinsame Gestaltung eines ansprechenden Rahmenprogramms mit Sport, Kultur und Bildung für die Delegation im Fokus. Aus welchem Land die Athletinnen und Athleten sowie ihre Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer anreisen werden, erfolgt nach Auskunft der Veranstalter erst im Mai dieses Jahres.

Haushaltssatzung genehmigt – Investitionen starten

Am 1. Februar 2022 ging die Genehmigung der Kommunalaufsicht zum Haushalt der Stadt Gotha für das Jahr 2022 ein. Die Kreditermächtigung von 6.248.300€ wurde genehmigt, weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthielt die Haushaltssatzung nicht.

Mit der Veröffentlichung der Satzung in dieser Ausgabe des „Rathaus-Kuriers“ der Stadt Gotha wird die vorläufige Haushaltsführung beendet und es können neue Maßnahmen und Investitionen starten.

Der Verwaltungshaushalt hat im Jahr 2022 ein Volumen von 82.077.200€, der Ver-

mögenshaushalt 27.615.800€. Die Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre sind mit 34.187.100€ im Haushalt verankert, um die Durchfinanzierung der Investitionen zu sichern.

Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer wurden nicht geändert und bleiben somit für Unternehmen und Bürger stabil. Durch die Kreditermächtigung ist es möglich die zahlreichen Investitionsvorhaben der Stadt Gotha zu realisieren. Planmäßig beläuft sich die pro Kopf Verschuldung Ende 2022 auf 442€ und liegt somit unter dem Thüringer Durchschnitt von 664€ pro Einwohner (Stand Ende 2020).

Mit dem Haushalt 2022 werden, wie in den Vorjahren, u.a. vielfältige Zuschüsse für Gothaer Vereine und Institutionen bereitgestellt, Mittel zur Unterhaltung von Schulen, Kindergärten und Grünpflege freigegeben und neue Investitionsvorhaben in Angriff genommen sowie die begonnenen Maßnahmen weitergeführt. Beispielsweise soll der „Stadtpark West – Arnoldgarten“ umgestaltet, die Sanierung des „Volkspark-Stadion Gotha“ vorangetrieben sowie der Radwegausbau weitergeführt werden. Darüber hinaus sollen auch verschiedene Straßensanierungen vorankommen.

15 Baumaßnahmen im Stadtgebiet im Jahr 2022

Nach erfolgreichen Abschlüssen einer Vielzahl von Baumaßnahmen mit einhergehender Verbesserung der Infrastruktur sowie Steigerung der Attraktivität unserer schönen Residenzstadt werden im Jahr 2022 weitere Baumaßnahmen dazu beitragen, die verkehrlichen Anforderungen der nächsten Jahre zu meistern und unseren nachfolgenden Generationen zukunftsfähige Lebensadern zur Verfügung stellen zu können. Um die mit den Baumaßnahmen verbundenen unvermeidbaren Beeinträchtigungen der Bewohner, Arbeitnehmer, und Arbeitgeber sowie Besucher so gering wie möglich zu gestalten, wurde in Abstimmung aller beteiligten Akteure und der Stadtverwaltung ein enger Zeitplan erstellt.

Da es der Stadtverwaltung erneut gelang, für viele Baumaßnahmen Fördermittel zu akquirieren, welche nur für einen bestimmten Zeitraum zur

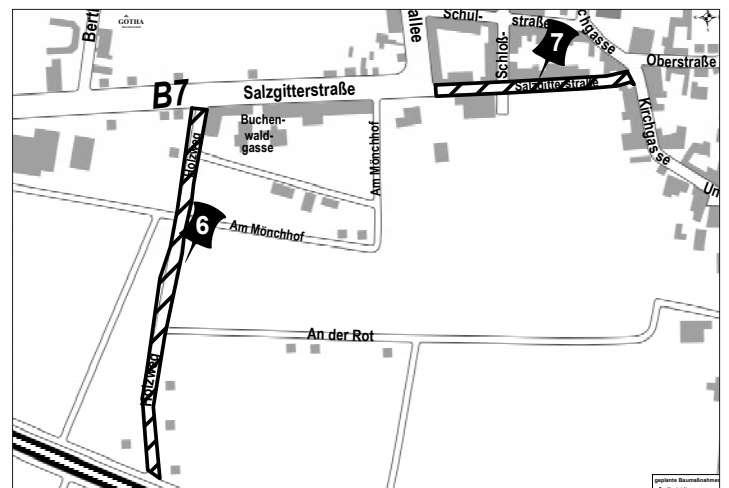
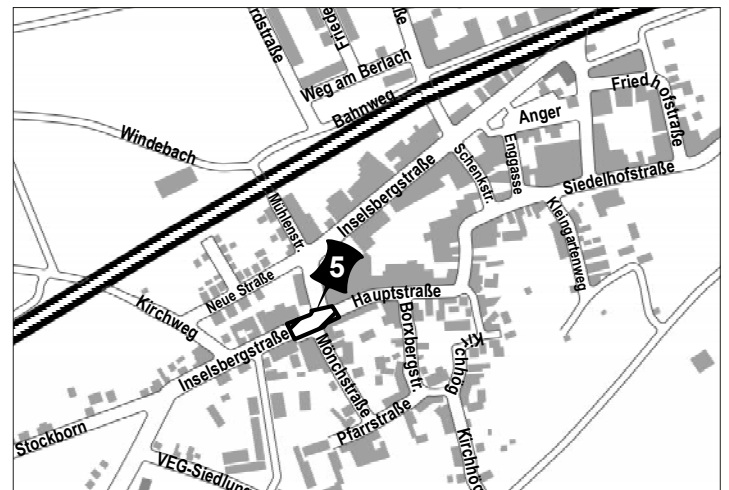
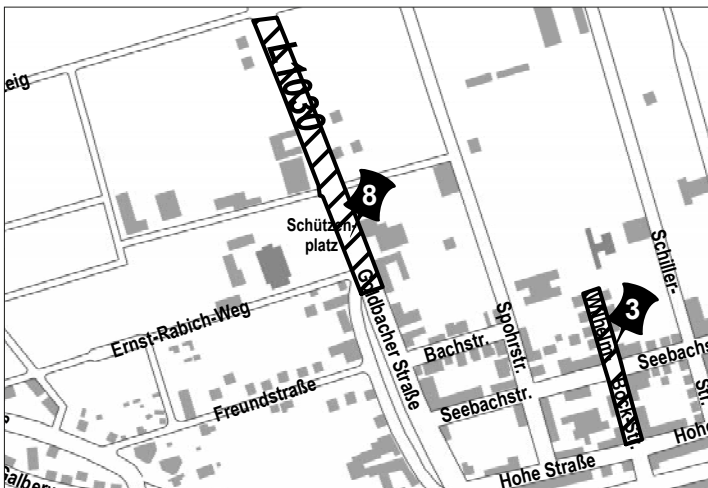
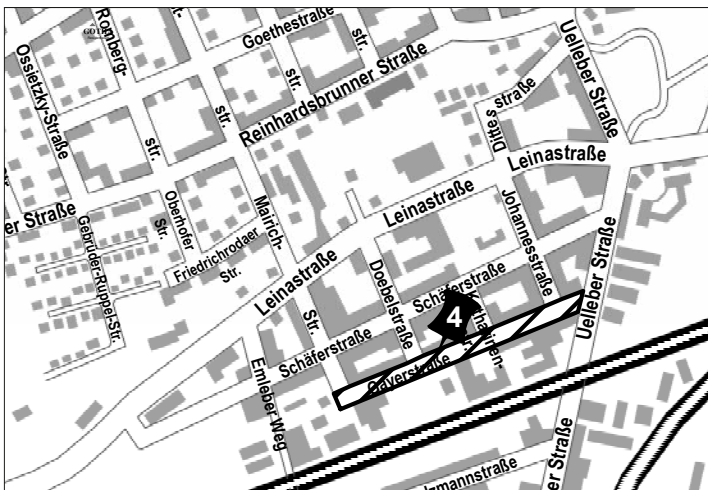
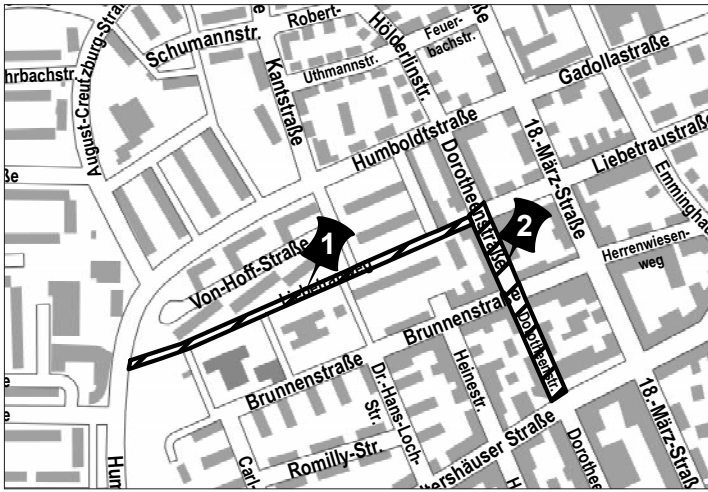
Verfügung stehen, müssen viele Faktoren bei der Bauplanung und -ausführung Berücksichtigung finden. Hinzu kommt, dass nicht alle Baumaßnahmen in der Zuständigkeit der Stadt Gotha liegen, da es sich zum Beispiel um Baumaßnahmen an Bundesstraßen handelt. Zudem bestehen bei Tiefbaumaßnahmen immer auch Witterungsabhängigkeiten, die das mögliche Zeitfenster zur Realisierung jahresbezogen verkleinern.

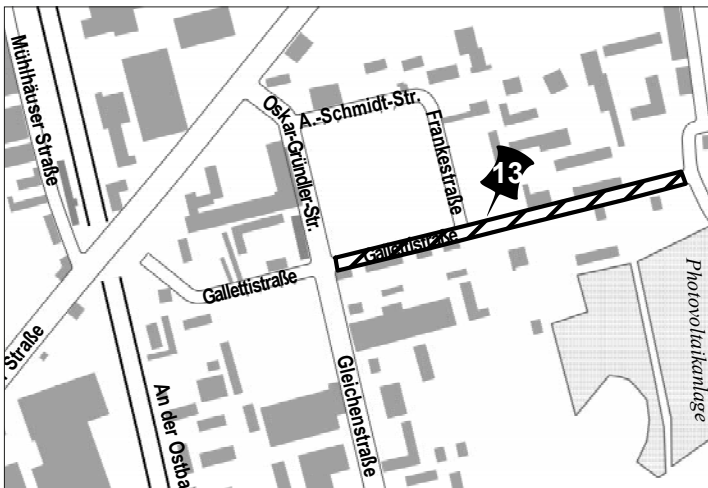
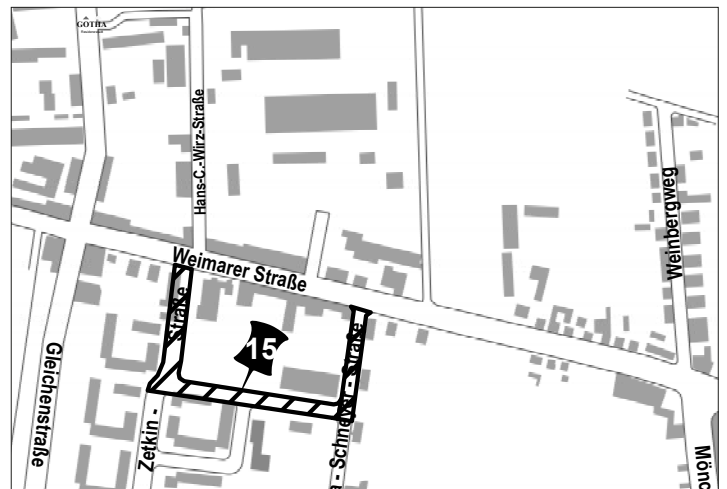
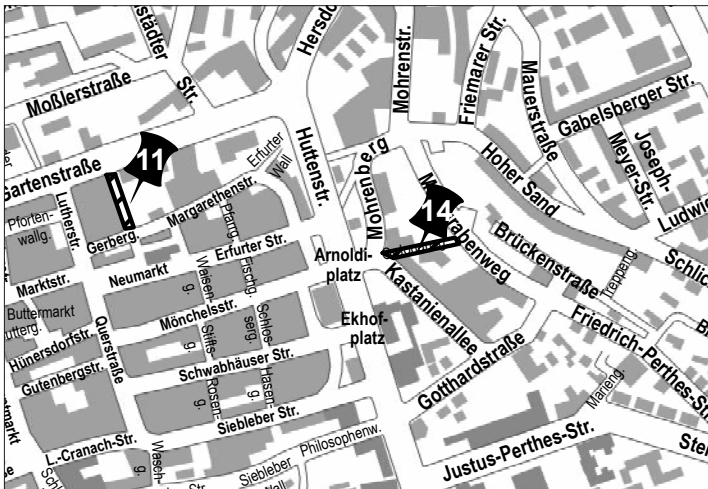
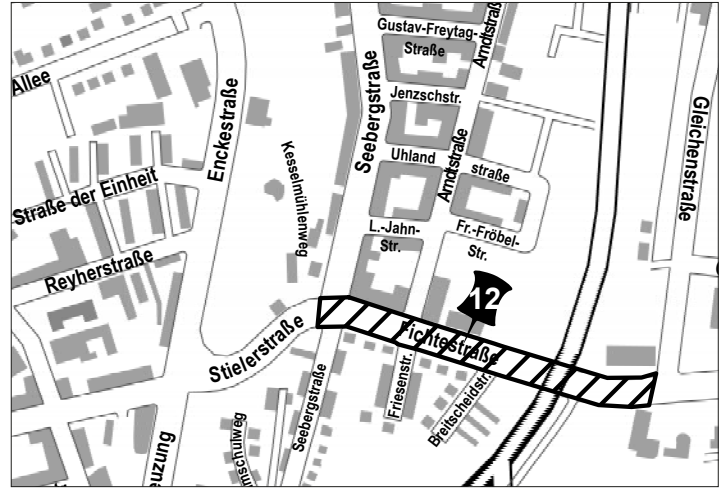
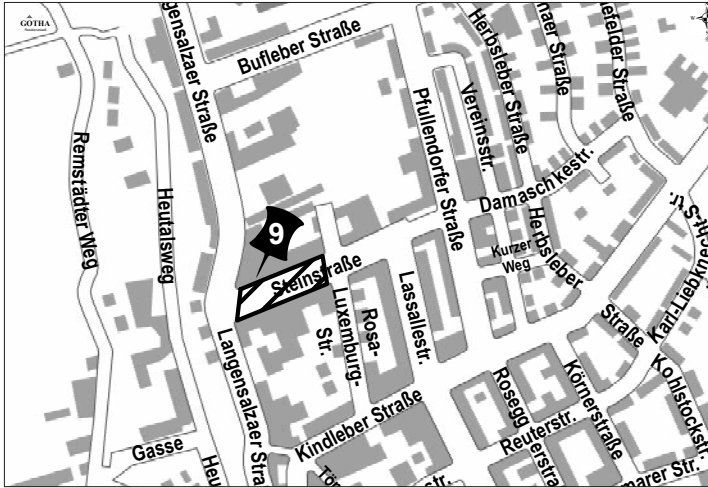
In die Bewertung und Priorisierung der Baumaßnahmen flossen überdies auch die Belange der verschiedenen Ver- und Entsorgungsträger ein, welche ihren Kunden die gewünschten Medien zur Verfügung stellen möchten bzw. notwendige Reparaturen schnellstmöglich realisieren müssen.

Trotz vorgenannter Bemühungen, diese hochkomplexe Aufgabe zu lösen, werden sich Verkehrseinschränkungen nicht vermeiden lassen. Die VerkehrsteilnehmerInnen sollten sich teilweise auf erhebliche Einschränkungen im Bereich des Straßenverkehrs einstellen.

Die größte Herausforderung wird hierbei die Komplexmaßnahme in der Fichtestraße zwischen Seebergstraße und Gleichenstraße darstellen, welche unter Vollspernung gebaut werden muss. Dies wird die Stadt Gotha, die Versorgungsträger, den öffentlichen Nahverkehr, die Baufirmen und natürlich auch die BürgerInnen und BesucherInnen der Stadt Gotha vor große Herausforderungen stellen.

Die Stadt Gotha bittet daher alle VerkehrsteilnehmerInnen um Verständnis und wirbt für Toleranz und Unterstützung. Natürlich wird seitens der Stadtverwaltung fortlaufend über die Verkehrseinschränkung informiert.





- **1 Liebetrauweg:** März bis Juli 2022 | WAG | Vollsperrung
- **2 Dorotheenstraße:** April bis August 2022 | WAG | halbseitige Sperrung
- **3 Wilhelm-Bock-Straße:** April bis August 2022 | WAG | halbseitige Sperrung
- **4 Gayerstraße:** April bis August 2022 | WAG | halbseitige Sperrung
- **5 Inselsbergstraße:** März bis Juli 2022 | WAG | Vollsperrung
- **6 Holzweg:** September bis November 2022 | Stadtwerke Netz GmbH | Vollsperrung

- **7 Salzgitterstraße (zwischen Mönchallee und Kirchgasse):** April bis Juli 2022 | Stadtwerke Netz GmbH | halbseitige Sperrung
- **8 Goldbacher Straße:** März bis Mai 2022 | Stadtwerke Netz GmbH | halbseitige Sperrung
- **9 Steinstraße:** Januar bis April 2022 | Stadtwerke Netz GmbH | Straßenbeleuchtung | halbseitige Sperrung
- **11 Planstraße:** Juni bis Dezember 2022 | Stadt Gotha | Vollsperrung
- **12 Fichtestraße :** März bis Dezember 2022 | Komplexmaßnahme | Vollsperrung
- **13 Gallettistraße:** 2021 bis 2023 | Komplexmaßnahme | Vollsperrung
- **14 Ordonnanzgasse:** 2–4 Quartal 2022 | Stadtwerke Netz GmbH | Fernwärme | Vollsperrung
- **15 Bertha-Schneyer-Straße/Clara-Zetkin-Straße:** in Abhängigkeit der Fichtestraße | Fernwärme | halbseitige Sperrung bis Vollsperrung

Anmerkung nach Redaktionsschluss: Die ursprünglich unter Nr. 10 geplante Baumaßnahme in der Puschkinallee erfolgt nicht im Jahr 2022.

Mobile Geschwindigkeitsüberwachung

Die Stadtverwaltung Gotha hat im Rahmen der kontinuierlichen Verkehrssicherheitsarbeit auch das bis dato praktizierte Konzept der stationären und mobilen Geschwindigkeitsmessung kritisch auf den Prüfstand gestellt. Im Ergebnis einer fundierten Analyse, welche gemeinsam mit der Polizei realisiert wurde, erfolgt nun eine Abkehr von der Nutzung stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen.

In der Neukonzeption wurden die Aktionsfelder, auf welche mittel- oder unmittelbar Einfluss genommen werden kann, verstärkt beachtet. So wurde mit der Erhöhung der Sicherheit

im Straßenverkehr, der Reduzierung der Verkehrsunfälle, dem Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmer, der Verbesserung des Sicherheitsgefühls, der langfristig angelegten Verkehrssicherheitsarbeit und der Umsetzung von Bürgererwartungen, auf klare strategische Ziele fokussiert.

Neben der Geschwindigkeitsüberwachung und den damit verbundenen Sanktionen werden auch die Verkehrslenkung, die Verkehrsunfallaufnahme und -bearbeitung, die Verkehrsregelung und die Analyse des Unfallgeschehens verstärkt durch die Stadtverwaltung evaluiert

und begleitet. Die stationären Anlagen wurden inzwischen zurückgebaut. Lediglich eine Anlage in der Weimarer Straße bleibt aufgrund von Unfallhäufungen noch bestehen.

Im Gegenzug investierte die Stadtverwaltung in die Beschaffung von mobilen Geschwindigkeitsanlagen inklusive der Auswertesoftware. Diese können und werden künftig im gesamten Stadtgebiet zum Einsatz kommen. Durch diese Flexibilisierung ist es möglich, schnell und direkt auf das Verkehrsverhalten einzuwirken und erkannte Schwerpunkte umgehend durch Erhöhung des Kontrolldrucks zu entschärfen. Dies kann lediglich nur durch das mit der Polizei abgestimmte Messstellenverzeichnis eingeschränkt werden.

Gotha 2022 weltweit – Orte gesucht, wo Menschen leben, die aus Gotha stammen

Natali Schmidt schuf ein Familienbild aus dem Anfang des 20. Jahrhunderts, das verdeutlicht, wie eng Gotha mit den Ländern und Menschen dieser Erde, nicht nur durch Atlanten und Landkarten, verbunden war. Wenn der Gothaer Herzog seine Familie ins Schloss Friedenstein bat, dann zählten zu diesem illustren verwandtschaftlichen Kreis: Alexandra Zarin von **Russland**, Victoria Adelheid Herzogin zu Sachsen-Coburg und Gotha, Sophie Kronprinzessin von **Griechenland**, Helena Prinzessin von **Dänemark**, Victoria Eugenie Königin von **Spanien**, Wilhelm II. deutscher Kaiser und König von **Preußen**, Wilhelmina Königin der **Niederlande**, Auguste Victoria deutsche Kaiserin und Königin von **Preußen**, Maria Königin von **Rumänien**, Maud Königin von **Norwegen**, Georg Prince of **Wales**, Carl Eduard Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha, Dorothea Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Enkeltochter des Königs der **Belgier**, Margarete Kronprinzessin von **Schweden** und Eduard VII. König von **Großbritannien** und **Irland**, Kaiser von **Indien**. Die illustre Familie ist auf dem Bild von links nach rechts erkennbar.

Im Jahr 1911 war Gotha durch das Herzogshaus von Sachsen-Coburg und Gotha mit der halben Welt verwandt und Menschen mit einem Bezug zur Stadt Gotha lebten, wie das Familienbild zeigt, in mindestens 15 verschiedenen Nationen der Erde. Konkret gesagt, waren die Zarin von Russland, die Königin von Norwegen, die Königin von Rumänien, die Königin von Spanien sowie die Kronprinzessinnen von Schwe-

den und Griechenland Cousinen des Herzogs. Cousins des Landesherrn waren der deutsche Kaiser und der Kronprinz von Großbritannien. Der englische König war der Onkel von Gothas Regenten. Tanten der Herzogin hingegen waren die Mutter des deutschen Kaisers und die Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, eine Enkeltochter des belgischen Königs und eine Schwester der österreichischen Kronprinzessin. Letztendlich war die Königin der Niederlande eine Cousine der Herzogin. Und natürlich ließen sich diese Bindungen durch alle deutschen Landstriche und Regionen vielfältig fortsetzen, was den Reigen der Verbindungen wesentlich erhöht.

Was vor 111 Jahren an Internationalität gelang, das kann 2022 noch übertroffen werden. Deshalb stellt Oberbürgermeister Knut Kreuch seiner Stadtgesellschaft die Frage: Sagen Sie uns, wo leben Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt heute?

Da soll es einen Koch in Südafrika, einen Hotelbesitzer in Kroatien, einen Fotografen auf den Philippinen, eine Kartenmacherin im österreichischen Graz und einen Abteilungsleiter bei ZF Friedrichshafen in Atlanta/USA geben, die alle eines vereint: Sie stammen alle aus Gotha.

„Die Vermarktung unserer Stadt lebt über unsere Bürgerinnen und Bürger, nicht nur vor Ort, sondern gerade in der Ferne, wo das Fernweh treibt, dort müssen wir die Bindungen erhalten“ so Oberbürgermeister Knut Kreuch. Sein Ziel dabei ist, die Wohnorte der Gothaerinnen und Gothaer in der Ferne zu Botschaften der



Heimatstadt zu machen. „Gothsche in der Welt, meldet euch“ so der Aufruf und „Schafft Gotha-Orte in aller Welt“. Wie soll das geschehen? So sollte jeder, der fernen Orte ab sofort ein Gotha-Poster 2022 erhalten, was in der neuen Heimat auf die schönsten Seiten Gothas verweist und für einen Besuch in der Heimat werben kann. In diesem Zusammenhang stellen sich weitere Fragen: Wer aus Gotha hat schon an den meisten Orten der Welt gelebt? Wer von Gotha ist den originellsten Weg in die neue Heimat gegangen? Wer hat die meisten Gothaerinnen und Gothaer in der neuen Heimat um sich versammelt? Wer ist am längsten weg von der Heimat und hat immer noch gute Beziehungen nach Gotha? Wer hat schon einen Gotha-Club oder ein Gotha-Hotel in der Fremde eröffnet? Raus aus dem Alltäglichen, hin zu Verbindungen die das Leben schuf – so ist die Botschaft, die 2022 von Gotha in die Welt geht und mal sehen, ob es nicht viele dutzend Orte in der Welt mit Gotha-Bezug gibt.

➔ **Weitere Informationen unter:**
presse@gotha.de, und Tel.: 03621/222-234.

Online-Terminvereinbarung im Bürgerbüro

Die Stadtverwaltung Gotha weist darauf hin, dass es durch die aktuelle Vielzahl der Anliegen und die einzuhaltenden Hygiene- und Arbeitsschutzvorschriften im Bürgerbüro derzeit zu längeren Wartezeiten bei der Online-Terminvereinbarung kommt. Aufgrund von Doppelbuchungen und Absagen werden jedoch immer wieder kurzfristige Termine im Buchungsfenster frei. Falls aktuell keine Termine für die gewählte Leistung verfügbar sind, wird darum gebeten, die Online-Buchung zu

einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen. Für die Abholung eines beantragten und zurückgelieferten Ausweis-Dokumentes (Rücklieferung nach ca. 4 Wochen) wird auf telefonische Anfrage ein zeitnahe Termin vereinbart (Tel. 03621/222-402 oder -404). Gern kann auch eine E-Mail an buergerbuero@gotha.de mit dem jeweiligen Anliegen und den telefonischen Kontaktdaten gesendet werden. Das Bürgerbüro meldet sich dann umgehend. Es besteht zudem die Möglichkeit, bereits bei der

Beantragung Ihres Dokumentes einen Termin für die Abholung festzulegen.

Es sollten prinzipiell nur Termine vereinbart werden, die auf jeden Fall wahrgenommen werden können. Im Verhinderungsfall sollte der gebuchte Termin schnellstmöglich storniert werden.

Beim Betreten und während des Aufenthalts im Gebäude ist zwingend eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zudem gilt bis auf Weiteres die 3G-Regel.

Bürgerbewegung für das Stadtjubiläum „1250 Jahre Gotha 2025“

Wer in vier Jahren ein großes Jubiläumjahr begehen will, der sollte früh beginnen und so beabsichtigt Oberbürgermeister Knut Kreuch eine kleine Bürgerbewegung zu initiieren, in der sich Bürgerinnen und Bürger, aber auch Vereine und Unternehmen einbringen können, um das Gothaer Jubiläumsjahr 2025 vorzubereiten. Ein solches Jubiläumsjahr hat 365 Tage und warum sollte man nicht an jedem Tag des Jahres etwas Besonderes erleben?

Genau auf den Tag, 1250 Tage vor dem Jubiläumsgedächtnistag vom 25. Oktober 2025, wollen die Akteure starten, an deren Spitze ein Arbeitstab stehen wird, in dem sich alle Fraktionen des Gothaer Stadtrates, durch ein Mitglied vertreten, wiederfinden sollen. Am 25. Mai 2022 ist es somit soweit und Gotha startet in die Vorbereitungen seiner Jubiläumsfeierlichkeiten. Dann geht es darum Veranstaltungen zu planen, Projekte anzuschließen, neue Kreationen in Wirtschaft und Gastgewerbe zu entwickeln und vor allem nachhaltige Wirkungen erzielen zu wollen.

Jeder weiß, Thüringen ist Klöße und Braten, doch weiß wirklich jeder, dass Gotha die Heimat von Cervelatwurst und Gothaer Kranz ist? Oettinger braut wieder Gothaer Bier, Wunden schützt GothaPlast, doch es fehlt die weltweite einmalige Creation der Gotha-Praline, berühmt wie die Mozartkugel oder die Hallorenkugel. Noch haben wir Zeit, all dies ins Leben zu rufen und mit der unnachahmlichen Gothaer Herzlichkeit und Qualität zu überzeugen.

Natürlich wird es den traditionellen Neujahrespfang zum Thema 1250 Jahre Gotha

geben, das Gothardusfest wird unter diesem Motto stehen und ein großer Festakt mit internationaler Beteiligung ist für den 25. Oktober 2025 geplant, jenem Tag, an dem Kaiser Karl der Große in Düren die „Gründungsurkunde“ ausstellte.

„Ich wünsche mir Ideen aus der Bürgerschaft, von Vereinen und Unternehmen. Wir wollen nicht als Stadtverwaltung das Bürgerjubiläum gestalten, sondern mithelfen und das tun, was die Bürgerschaft wünscht und wofür sie sich selbst einbringt. Wir sollten ruhig stolz auf das Alter der Stadt sein und damit spielen. Denn wenn die Tabellen des Deutschen Städtetages stimmen, ist Gotha an der 66. Stelle der ältesten Städte Deutschland“, so Oberbürgermeister Knut Kreuch.

Stolz sein auf das Alter, erlaubt uns die Zahl der Jahre 1250 zu nutzen. Wir brauchen also 1250 gute Ideen, wir brauchen auch 1250 Menschen die mithelfen, wir brauchen mehrmals 1250 Euro an Spenden, um tolle Ideen zu verwirklichen. Es gibt auch ganz kleine Dinge: Warum also nicht bis zum Jahr 2025 12mal im Jahr 50 Minuten im Ehrenamt engagiert sein, warum nicht einmal jährlich 12 schöne Dinge mit 50 guten Freunden erleben, warum nicht gemeinsam einen Jahrhundertwald mit 1250 kleinen Bäumen und bunten Sträuchern pflanzen und miterleben, wie er bis zum 1300-jährigen Stadtjubiläum wächst. Es gibt bestimmt ganz viele Ideen, sicherlich werden auch Unternehmen mit 1250 Partnern Geschäftsbeziehungen unterhalten.



Das Projekt „Bäume für Gotha“ hat einen guten Anklang bei den Gothaerinnen und Gothaern gefunden. Viele naturverbundene Baumliebhaber haben sich bereits an der Spendenaktion beteiligt. Bis zum 14. Februar 2022 sind bei der Stadtverwaltung Spenden von insgesamt

53.540 Euro

eingegangen, damit wurden bereits

44

Bäume gespendet.

Spendenkonto:

Stadtverwaltung Gotha

Kreissparkasse Gotha

IBAN: DE91820520200750100150

BIC: HELADEF1GTH

Verwendungszweck: VW 248 Bäume für Gotha, Baumnummer sowie Anschrift der Spender zur Ausfertigung der Spendenquittung

Kontakt: Garten-, Park- und Friedhofsamt
Remstädter Weg 12, 99867 Gotha
Tel. 03621/222-470, Fax 03621/222-485
Ansprechpartnerin: Frau Mikolajczak

34. LOTTO Thüringen Ladies Tour kommt nach Gotha

Start und Ziel am 28. Mai 2022 in der Von-Zach-Straße



Wenn vom 24. Mai bis zum 29. Mai 2022 die 34. Auflage der „LOTTO Thüringen Ladies Tour“ durch den

Freistaat rollt, dann wird das traditionsreiche Etappenrennen der Radsportlerinnen zum achten Mal auch in Gotha Station machen. Am Samstag, dem 28. Mai 2022, wird die 5. Etappe in Gotha gestartet und dort nach ca. 124km anspruchsvollen Streckenkilometern auch die Entscheidung um den Tagessieg fallen. Zum zweiten Mal ist dann Start- und Ziel der Etappe „Rund um Gotha“ in der Von-Zach-Straße, im Stadtteil Gotha-West. Möglich wird dieser international hochkarätige Rundfahrttag erneut durch das Sponsoring der Stadtwerke Gotha GmbH, die seit 2014 die Ausrichtung der Gothaer Etappen unterstützen.

Im vergangenen Jahr gab es mit der Ankunft der Schlussetappe der „LOTTO Thüringen Ladies Tour“ vor dem Berufsschulzentrum in der Von-Zach-Straße eine Premiere, der, ob der Corona-bedingten Maßnahmen, leider nur

wenige Zuschauer beiwohnen durften. Damals holte sich die Niederländerin Lorena Wiebes mit zwei Radlängen Vorsprung den Etappensieg. Bei einer Verbesserung der Pandemiesituation könnte der Rundfahrttag in Gotha-West diesmal viele Interessierte anlocken. Dafür wird dann sicher auch ein spannender Rennverlauf sorgen, denn die 124 km lange Strecke soll auch wieder über den Inselsberg führen und würde damit wohl eher nicht für eine Massensprint-Ankunft sorgen.

Oberbürgermeister Knut Kreuch freut sich jetzt schon auf den sportlichen Höhepunkt im Mai: „Die LOTTO Thüringen Ladies Tour hat seit fast einem Jahrzehnt ihren festen Platz im Veranstaltungskalender unserer Stadt. Wir werden neben namhaften Olympiasiegerinnen und Weltmeisterinnen auch Nachwuchstalente begrüßen können, die sich von Gotha aus auf den Weg machen, einmal zu ganz großen Erfolgen durchzustarten“.

Während die Rennfahrerinnen die Etappe absolvieren, soll im Gelände des Start- und Zielbereiches in der Von-Zach-Straße ein attraktives Rahmenprogramm veranstaltet werden.

Am 28. Mai 2022 erfolgt nach dem bisherigen Planungsstand um 10.00 Uhr im Start-/Zielbereich die Einschreibkontrolle. Um 11:00 Uhr gibt Oberbürgermeister Knut Kreuch dann den Startschuss zur vorletzten Etappe. Nach dem scharfen Start in Gotha-Sundhausen geht es auf einer rund 83km langen Runde über Leina, Schönau vor dem Wald, Friedrichroda, Bad Tabarz, Brotterode, Ruhla, Thal, Seebach, Schmerbach, Schwarzhausen, Sondra, Sättelstädt, Mechterstädt, Teutleben, Aspach und Trügleben zurück nach Gotha.

Gegen 13:00 Uhr passieren die Fahrerinnen zum ersten Mal die ansteigende Zielgerade am Berufsschulzentrum Gotha-West und fahren dann eine weitere Runde durch den Landkreis. Diese verläuft mit einer Distanz von ca. 41km über Wahlwinkel, Waltershausen, Sondra, Sättelstädt, Mechterstädt, Teutleben, Aspach und Trügleben, zurück nach Gotha. Die Zielankunft in der Von-Zach-Straße ist gegen 14:15 Uhr avisiert. Anschließend finden die Siegerehrungen für die besten Fahrerinnen der Etappe und die führenden Sportlerinnen in den Trikotwertungen statt.

ANGEBOTE & VERANSTALTUNGEN

der Städtischen Kinder- und Jugendarbeit



KINDER- & JUGENDZENTRUM BIG PALAIS

Schäferstr. 10, Tel. 03621/737180
E-Mail: kjz-bigpalais@gotha.de
Infos bei: Bernhard Krollmann & Ines Nördershäuser

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 14 – 22 Uhr

15 Uhr, KJZ Big Palais **Fitness in Zweiergruppen nach Absprache möglich**

15 Uhr, KJZ Big Palais **Fahrradselbsthilfewerkstatt auf Anfrage möglich**

15 Uhr, KJZ Big Palais **Bewerbungs- & Hausaufgabenhilfe täglich möglich**



KINDER- & JUGENDTREFF ZELLE

Werner-Sylten-Str. 2, Tel. 03621/708504
E-Mail: kjt-zelle@gotha.de
Infos bei: Deniz Akkoyun & Jens Heerda

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 13 – 20 Uhr

15 Uhr, KJT Zelle **Hausaufgabenhilfe täglich möglich**

17 Uhr, KJT Zelle **Bewerbungshilfe möglich jeden Do/Fr oder nach Absprache**



KINDER- & JUGENDTREFF GOTHA-SUNDHAUSEN

Am Anger 7, Tel. 03621/758747
E-Mail: kjt-sundhausen@gotha.de
Infos bei: Marina Bechler

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 13 – 20 Uhr

16 Uhr, KJT „Anger“ Sundhausen **Spielen, Basteln, Kochen, Backen und viele kreative Möglichkeiten täglich möglich**

MOBILE JUGENDARBEIT IN GOTHA-SIEBLEBEN

Gemeinsame Angebote der Städtischen Kinder- und Jugendarbeit und der evangelischen Kirchengemeinde Siebleben, Tel. 03621/708504

Derzeit finden coronabedingt keine Angebote statt.

Infos bei: Jens Heerda

STADTBIBLIOTHEK GOTHA HEINRICH HEINE

Friedrichstr. 2 – 4, Tel. 03621/222-670
E-Mail: service.bibliothek@gotha.de

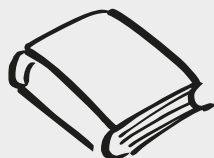
Infos bei: Ronny Lehmann & Conny Meleschko

Öffnungszeiten:

Di bis Fr 10 – 18 Uhr,

Do bis 19 Uhr,

Sa 10 – 13 Uhr



- DI 01.03.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Billard für Kinder**
- MI 02.03.** 12:00 Uhr KJT Zelle **Bewerbungstraining und Hausaufgabenhilfe**
- MI 02.03.** 15:00 Uhr KJZ Big Palais **Kinderclub: Schneiden + Kleben – Augen-Papp-Masken**
- MI 02.03.** 16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Brettspiele aller Art**
- DO 03.03.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Kreatives Basteln**
- FR 04.03.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Billard für Kinder**
- FR 04.03.** 16:00 Uhr KJT Zelle **Tischtennisturnier**
- MO 07.03.** 16:00 Uhr KJT Zelle **DIY! Gestalte dein eigenes Puzzle**, TG 0,50€
- DI 08.03.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Darts für Kinder**
- DI 08.03.** 16:00 Uhr KJT Zelle **Mädchen-Treff**
- MI 09.03.** 12:00 Uhr KJT Zelle **Bewerbungstraining und Hausaufgabenhilfe**
- MI 09.03.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Waffeln zur Kaffeezeit**, TG 0,25€
- MI 09.03.** 15:00 Uhr KJZ Big Palais **Kinderclub: Schneiden + Kleben – Pappschachteln gestalten**
- FR 11.03.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Kreatives Basteln**
- FR 11.03.** 16:00 Uhr KJT Zelle **Skip-Bo und UNO Nachmittag**
- MO 14.03.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Denkspiele**
- MO 14.03.** 16:00 Uhr KJT Zelle **DIY! Gestalte deine individuellen Ohrhinge**, TG 0,20€
- DI 15.03.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Brettspiele aller Art**
- DI 15.03.** 16:00 Uhr KJT Zelle **Mädchen-Treff**
- MI 16.03.** 12:00 Uhr KJT Zelle **Bewerbungstraining und Hausaufgabenhilfe**
- MI 16.03.** 15:00 Uhr KJZ Big Palais **Kinderclub: Schneiden+Kleben – Blüten und Bäume**
- FR 18.03.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Bewegungsspiele**
- FR 18.03.** 16:00 Uhr KJT Zelle **Tischtennisturnier**
- MO 21.03.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Dart's für Kinder**
- MO 21.03.** 16:00 Uhr KJT Zelle **DIY! Blumen-Monogramm**, TG 0,50€
- DI 22.03.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Bewegungsspiele**
- DI 22.03.** 16:00 Uhr KJT Zelle **Mädchen-Treff**
- MI 23.03.** 12:00 Uhr KJT Zelle **Bewerbungstraining und Hausaufgabenhilfe**
- MI 23.03.** 15:00 Uhr KJZ Big Palais **Kinderclub: Florale Fensterbilder und Mobiles**
- FR 25.03.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Brettspiele aller Art**
- FR 25.03.** 16:00 Uhr KJT Zelle **Skipo-Bo und UNO Nachmittag**
- MO 28.03.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Billard für Kinder**
- MO 28.03.** 16:00 Uhr KJT Zelle **DIY! Wollherzen**, TG 0,20€
- DI 29.03.** 15:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Kreatives Basteln**
- MI 30.03.** 15:00 Uhr KJZ Big Palais **Aussaat im Big-Palais – „Kinder-Garten“**
- MI 30.03.** 16:00 Uhr KJT „Anger“ Sundhausen **Gesunde Küche**, TG 1,50€

anmelden KJZ Big Palais **Fahrradselbsthilfewerkstatt auf Anfrage**

anmelden KJZ Big Palais **Fitness im Zweier-Gruppen möglich**

anmelden KJZ Big Palais **Bewerbungs- & Hausaufgabenhilfe täglich möglich**

14:00 Uhr KJT Zelle **Hausaufgabenhilfe täglich möglich**

15:00 Uhr KJT Zelle **Bewerbungshilfe möglich jeden Do/Fr oder nach Absprache**

16:00 Uhr KJT Sundhausen **Spielen, Basteln, Kochen, Backen und viele kreative**

Möglichkeiten täglich möglich

Raum für Unternehmergeist



GET GmbH
 Friemarstraße 38
 99867 Gotha
 Tel.: 03621/510-100
 E-Mail: bueros@get-gotha.de

www.get-gotha.de

Ihr Büro in Gotha

- Empfangs-, Post- und Telefonservice
- flexibles Mieten, 20 - 80 m² ohne Kautions
- Tagungs- und Konferenzräume (auf Wunsch mit Catering- und Getränkeservice)
- Besucherparkplätze und über 60 Mieterparkplätze vor dem Haus
- Strom, Telefon und Internet aus einer Hand vom ersten Tag an
- High-Speed Internet auf Wunsch bis zu 1 GB/s
- IT-Support im Haus
- infrastrukturell hervorragend angeschlossen
- Hausmeisterservice

Wir freuen uns auf Sie.



unsere. Öffnungszeiten.

Bad

Montag	nur Vereinsschwimmen
Dienstag	10.00 – 21.00 Uhr
Mittwoch	nur Vereinsschwimmen
Donnerstag	10.00 – 21.00 Uhr
Freitag	12.00 – 21.00 Uhr
Samstag/Sonntag	10.00 – 19.00 Uhr

Unsere Sauna bleibt geschlossen.

Testzentrum

Montag – Freitag: 6 – 18 Uhr
 Samstag, Sonntag und feiertags: 10 – 15 Uhr
 Zugang über den Haupteingang

gültig ab
21.02.22

www.stadt-bad-gotha.de

BAROCK ImPuls

„Gipfeltreffen“
Händel und Gluck

Solist: Samuel Mariño, männlicher Sopran
Leitung: Michael Hofstetter

05 | 03 | 22

Margarethenkirche Gotha
19 Uhr

Solist*innen:
Reinhold Friedrich,
Trompete
Leonie Klein,
Schlagzeug
Elisandra Melian,
Sopran



Dirigent:
Markus Huber

Sinfoniekonzert
URSPRUNG & NEUES

Kulturhaus Gotha

20 Uhr 17 | 03 | 22

Das perfekte Geschenk zum *Frauentag am 8. März!*

Dirigent:
Markus Huber

VERY „SUITE“



20 Uhr
Kulturhaus Gotha
07 | 04 | 22

BAROCK ImPuls

Solist:
Avi Avital



19 Uhr
Margarethenkirche Gotha
24 | 04 | 22

www.thphil.de

Ticket-Shop-Büro am
Hauptmarkt (03621) 751 776
oder Tourist-Info

THÜRINGEN
PHILHARMONIE

G O T H A - E I S E N A C H

TRADITION
seit 1651

Die nächste Stadtratssitzung

findet am Donnerstag, dem 17. März 2022, um 17:00 Uhr in der Stadthalle Gotha statt. Alle Gothaer Bürgerinnen und Bürger sind hierzu eingeladen.

[Tagesordnung unter www.gotha.de](http://www.gotha.de)

Die nächste Ausgabe des Rathaus-Kuriers

erscheint voraussichtlich am 10. März 2022

IMPRESSUM

Herausgegeben von der Stadtverwaltung Gotha, Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Hauptmarkt 1, 99867 Gotha, Tel. 03621/222-234, Fax 03621/222-293, E-Mail: presse@gotha.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Oberbürgermeister Knut Kreuch

Gesamtherstellung (inkl. Druck):
Druckmedienzentrum Gotha GmbH,
Cyrusstraße 18, 99867 Gotha, Tel. 03621/73968-0

Auflage: 25.000 Exemplare

Der Rathaus-Kurier erscheint einmal monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Gotha verteilt. Ebenfalls ist der Rathaus-Kurier an den Infotheken der Stadtverwaltung und in der Gotha-Information kostenlos erhältlich. Der postalische Einzel- oder Dauerbezug kann über das Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Gotha für eine Unkostenpauschale von 1,29€ pro Exemplar bestellt werden. Der Rathaus-Kurier ist auch online im pdf-Format abrufbar. www.gotha.de/rathauskurier

Der Rathaus-Kurier wird auf umweltfreundlichem (chlorfrei gebleichtem) Papier gedruckt.